

---

**Protokoll**

Sitzung Nr. 6  
 Datum **Mittwoch, 30. August 2017**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 23.00 Uhr

---

Vorsitz	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 1
1. Vizepräsident	Markus Bacher	FDP 1
Stimmzählende	Monika Flückiger-Brunner (Ersatz für Michael Fust) Samuel Tschumi	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli Markus Burren Matthias Kobel Niklaus Marthaler Denise Mellert Bruno Mosimann Peter Nussbaum Fritz Pfister René Ritter	SVP 9
	Markus Dietiker Rudolf Gerber Kornelia Hässig Vinzens Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah Petra Spichiger-Röllli Philip Steiner Patricia Zangger-Schöni	SP 8
	Martin Doriot Marcel Remund Stefan Stock Johanna Thomann Lemann	FDP 4
	Alain Jenni Jürg Jenni Peter Kofel Marceline Stettler-Schwenter Annette Tichy-Gränicher Bruno Vanoni	GFL 6
	Markus Hadorn	BDP 1
	Andreas Buser Mario Morger André Tschanz	glp 2 EVP 2

	Karin Walker	
	Toni Oesch	fdU 1
		<u>37</u>
Abwesend	Patrick Heimann Michael Fust Roland Guggisberg <sup>1</sup>	FDP 1 SP 1 SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Sabine Huber-Spari Kurt Jörg Peter Traber Edi Westphale	
Sekretär	Stefan Sutter, Gemeindeschreiber	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, zu Geschäft 39, 40 und 46	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	8	
Anzahl Medien	2	

## Geschäfte

34	1.92.1 Motionen Dringliche Motionen; Frage der Dringlichkeit.....	128
35	Pro Protokoll Protokoll vom 31. Mai 2017.....	128
36	1.201.22 Sicherheitskommission Sicherheitskommission; Ersatzwahl.....	128
37	1.201.4 Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung; Ersatzwahl.....	129
38	1.12.5 Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung über die Gebühren im Bestattungs- und Friedhofwesen  Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung.....	129
39	25.321. Verpflichtungskredite Ersatzbeschaffung Kehrmaschine; Verpflichtungskredit.....	131
40	25.321. Verpflichtungskredite Kreuzung Eichenweg/Länggasse; Verpflichtungskredit.....	133
41	33.411.3 Sportplatz Geisshubel Totalsanierung      Gemeindesportplatz      Geisshubel;      Abrechnung Verpflichtungskredit.....	139
42	34.114. Neubau Kindergarten Oberdorf	

<sup>1</sup> Protokollkorrektur vom 20.09.2017, Seite 161

Neubau Kindergärten Oberdorf; Abrechnung Verpflichtungskredit .....	140
---	-----

43	1.92.1 Motionen Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte"; Erheblicherklärung sowie Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Landabgabe im Baurecht statt Verkauf"; Erheblicherklärung .....	143
44	1.92.3 Interpellationen Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichner betreffend "Nachforderung von zu geringen Vergütungen für Aufwendungen der Gemeinde Zollikofen im Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Kanton Bern"; Antwort.....	147
45	1.92.3 Interpellationen Interpellation Stefan Stock (FDP) betreffend "Wie wird Gleichstellung in der Gemeinde Zollikofen gelebt?"; Antwort .....	148
46	1.92.1 Motionen Dringliche Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen"; Erheblicherklärung, sowie Dringliche Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!"; Erheblicherklärung, sowie Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3"; Erheblicherklärung .....	148
47	1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Eingänge .....	158

## GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

## Verhandlungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Geschätzter Gemeindepräsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie zur August-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Von Seiten Verwaltung ist Beat Baumann, Bauverwalter beigezogen bei den Traktanden 39, 40 und 46. Ganz herzlich begrüsse ich Alain Jenni (GFL), der für Dubravka Lastric neu im GGR Einsitz nimmt. Er ist der Sohn von Jürg Jenni und ich wünsche ihm viel Erfolg. Falls du noch nicht alles verstehen solltest: Wir haben alle mal frisch angefangen.

Anwesend sind 37 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig. Entschuldigt sind Patrick Heimann (FDP) und Michael Fust (SP).

Da ein Stimmzähler fehlt, wählen wir für die heutige Sitzung einen Ersatz. Die SP schlägt Monika Flückiger vor. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

### Wahl

Der Präsident erklärt Monika Flückiger zur Stimmzählerin für heute Abend.

---

### Mitteilungen

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Als Tischvorlage haben Sie den Jahresbericht der Regionalkonferenz Bern Mittelland und die GGR-Termine 2018. Die GGR-Sitzung von nächsten Monat, 20. September findet statt, wir haben genug Traktanden. Heute Abend kann man sich noch für die GGR-Reise anmelden.

Wir haben heute zahlreiche Traktanden auf der Tagesordnung. Bitte halten Sie sich deshalb kurz.

Mit gestrigem Mail des Ratssekretärs haben Sie die Berichte des Gemeinderats zu folgenden Vorstössen betreffend den Abbruch der Liegenschaft Bernstrasse 3 erhalten:

- Dringliche Motion Toni Oesch (fdU)
- Dringliche Motion Bruno Vanoni (GFL)
- Volksmotion

Falls jemand die dem Mail angehängten Akten nicht dabei hat: Einige Reserveexemplare liegen vorne am Rand des Gemeinderatstisches auf.

Unter Traktandum 1 wird nur über die Dringlichkeit der Motionen beraten und nicht über das Geschäft selber. Das wird diskutiert, wenn die Motionen als dringlich erachtet werden.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Ende Jahr läuft die Leistungsvereinbarung mit ALP Grauholz aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, sie nicht mehr zu verlängern. Das Angebot wurde in den letzten Jahren kaum mehr genutzt. Wir haben auch ohne diesen Grundangebotsvertrag die Möglichkeit, Beratungsmandate zu eröffnen.

---

### Traktandenliste

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Geschäfte in der vorgegebenen Reihenfolge.

34 1.92.1 Motionen

### **Dringliche Motionen; Frage der Dringlichkeit**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Eintreten auf die Geschäfte ist vorgegeben. Die beiden dringlichen Motionen Toni Oesch und Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffen die gleiche Thematik, nämlich den Abbruch der Liegenschaft Bernstrasse 3. Zu Beginn erhalten beide Motionäre die Gelegenheit, die Dringlichkeit zu begründen. Anschliessend findet eine gemeinsame Beratung statt. Es geht nun einzig und allein darum, im jetzigen Stadium der Sitzung über die Dringlichkeit zu beraten und zu entscheiden, nicht aber über die Inhalte.

Ist jemand mit dem gewählten Vorgehen nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall. Ich erteile zuerst Toni Oesch das Wort, damit er die Dringlichkeit begründen kann.

**Toni Oesch (fdU):** Es wäre vermessen noch gross darüber zu reden. Es liegen verschiedene Vorstösse vor. Der Gemeinderat hat gleichzeitige Behandlung vorgeschlagen, darum ist es für mich gegeben. Es macht keinen Sinn, eine Motion heute und die nächste in einem Monat zu behandeln. Bis dahin ist die Kündigungsfrist für das Ehepaar Bähler abgelaufen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich kann mich dem kurzen Votum anschliessen. Aus den Unterlagen schliesse ich, dass der Gemeinderat die dringliche Behandlung befürwortet. Seit einigen Wochen ist eine Diskussion im Gang, 200 Personen haben eine Volksmotion unterschrieben und erwarten, dass heute das Geschäft behandelt wird.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Das Thema ist aktuell, es macht Sinn, es heute Abend zu diskutieren. Der Gemeinderat schlägt dem GGR vor, die Dringlichkeit zu gewähren.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Dringlichkeit der Motion Toni Oesch wird erteilt.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Dringlichkeit der Motion Bruno Vanoni wird erteilt.

---

35 Pro Protokoll

### **Protokoll vom 31. Mai 2017**

**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

---

36 1.201.22 Sicherheitskommission

### **Sicherheitskommission; Ersatzwahl**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Thomas Fritschi Bersier (FDP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per Ende Juli 2017 bekannt gegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 31. Januar 2021 vorzunehmen. Die FDP schlägt als Ersatzmitglied vor:

Sebastian Dürig, Alpenstrasse 17, 3052 Zollikofen

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Sebastian Dürig als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 31. Januar 2021 als in Stiller Wahl gewählt.

---

37 1.201.4 Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung

**Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung; Ersatzwahl**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** David Kyburz, Magdalenaweg 11 (GFL) hat seinen Rücktritt aus der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung per Ende Juli 2017 bekannt gegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 31. Januar 2021 vorzunehmen.

Die GFL schlägt als Ersatzmitglied vor:

Adrian Schuler, Alpenstrasse 61, 3052 Zollikofen.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Adrian Schuler als Mitglied der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 31. Januar 2021 als in Stiller Wahl gewählt.

---

38 1.12.5 Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung über die Gebühren im Bestattungs- und Friedhofwesen

**Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde, danach kommen wir zur Synopse.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Was wird unter einer "würdigen Bestattung" verstanden, insbesondere in Hinsicht auf andere ethnische Begräbnisrituale?

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Das ist eine knifflige Frage. Wann ist eine Bestattung würdig? Kürzlich jährte sich der 20. Todestag von Lady Diana. Im Schweizer Fernsehen wurde letzte Woche die Doku "Dianas Tod - sieben Tage, die die Welt bewegten" ausgestrahlt. Nebst Interviews mit Familienmitgliedern, engen Freunden und Journalisten wurde auch nochmals die Beisetzung gezeigt. Der Weg quer durch London, auf abgesperrten Strassen, am Buckingham Palast vorbei zur Westminster Abbey. Es wurde gezeigt, wie der schwere Marmorsarg in die Kirche getragen wurde, wie der Gottesdienst abgehalten wurde und anschliessend der Sarg wieder quer durch London gefahren wurde. Der Chauffeur musste sogar zwischenzeitlich anhalten um die Blumen, welche von den zahlreichen Menschen die den Strassenrand säumten auf die Kühlerhaube geworfen wurden, zu entfernen, weil er sonst keine Sicht mehr gehabt hätte. Anschliessend wurde Lady Di auf dem Anwesen der Spencers auf einer kleinen Insel im See beerdigt. Bis heute ziert kein Grabstein, keine Inschrift die Stelle, wo sie ihre letzte Ruhe fand.

War dies eine würdige Beerdigung? Ich finde ja. Aber viele andere hätten dieses Ritual auch verdient. Ich denke da an die Familienfrauen, die einen Haushalt managen, Kinder in die Schule schicken, sich um Haus und Garten kümmern, bei den Hausaufgaben mit Rat und Tat zur Seite stehen, die Hobbies der Kinder koordinieren, kochen, putzen und vieles mehr. Die sogar am Samstag noch einer Zweitarbeit nachgehen um der Familie einmal im Jahr 14 Tage

Ferien zu ermöglichen. Sie sind ebenfalls Heldinnen und hätten auch ein grosses Brimborium verdient. Aber vielleicht hätten sie es gar nicht gewollt.

Wie eine würdevolle Bestattung aussieht, liegt im Auge des Betrachters, richtet sich aber auch nach der finanziellen Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Sind diese Möglichkeiten beschränkt oder nicht vorhanden, so hilft die Gemeinde Zollikofen mit der unentgeltlichen Bestattung. Bei dieser Bestattung sind folgende Leistungen inbegriffen:

- ein einfacher Sarg inklusive Kremation,
- das Einsargen und Einkleiden,
- der Transport der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder von einem Spital oder Heim im Verwaltungskreis zur Aufbahrungshalle und zum Krematorium,
- die Überführung der sterblichen Überreste vom Krematorium zum Friedhof Zollikofen,
- die Urnenbeisetzung in das 1979 erstellte Gemeinschaftsgrab,
- die unumgänglichen administrativen Aufwendungen.

Diese Leistungen werden unabhängig der religiösen Zugehörigkeit erbracht. Der Staat und die Kirche sind getrennt. Es werden keine Unterschiede zwischen römisch-katholisch, evangelisch-reformiert, christlich-orthodox, lutherischem Glauben, muslimisch, buddhistisch, hinduistisch, jüdisch oder Konfessionslosen gemacht. Diese Haltung wird auch mit einem Bundesgerichtsentscheid gestützt.

Dies als etwas lange Einleitung. Jetzt kommen wir zum Kern des Antrages. Es geht um die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements. Neu soll nicht nur der Nachlass des Verstorbenen als Kriterium für die unentgeltliche Bestattung berücksichtigt werden, sondern auch das Vermögen der engsten Angehörigen der oder des Verstorbenen in folgender Reihenfolge:

- Ehegatte, beziehungsweise eingetragener Partner oder Partnerin
- Kinder
- Eltern

Die unentgeltliche Bestattung soll also erst dann gewährt werden, wenn die Genannten durch die Übernahme der Begräbniskosten in eine finanzielle Notlage geraten. Die Details dazu werden in der dazugehörigen Verordnung geregelt, sie liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ebenso wird geregelt, ob und wie eine Beschriftung möglich sein wird. Die Sicherheitskommission wird dem Gemeinderat eine Lösung vorschlagen, die heute noch nicht definiert ist. Ich bitte den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Matthias Kobel (SVP):** Ich möchte mich dem anschliessen, was Edi Westphale ausführlich erwähnt hat. Mit der neuen Regelung könnten jährlich mehrere tausend Franken eingespart werden, zudem würde sie nicht mehr zu stossenden Ergebnissen führen, wie es im Bericht und Antrag beispielhaft erwähnt wurde. Schon im Jahr 2007 hatte sich der Runde Tisch Gemeindefinanzen mit dem Thema beschäftigt. Wir begrüsst eine Änderung schon damals. Deshalb hat die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen, der Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement zuzustimmen.

**Annette Tichy (GFL):** Auch unsere Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Es ist kein riesiges Sparpotential, aber es ist eines. Ich bin froh, dass Edi Westphale nochmals die Frage der Beschriftung aufgenommen hat, das wurde bei uns in der Fraktion diskutiert. Die Vorlage nimmt ja auch Bezug auf Artikel 7 der Bundesverfassung, der lautet: "*Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.*" Unseres Erachtens ist es nicht mit der Menschenwürde vereinbar, wenn eine Person stirbt und nur aufgrund finanziell prekärer Verhältnisse des Verstorbenen oder der Angehörigen, bestattet wird, ohne irgendeinen Namen zu hinterlassen. Das ist ein anonymes Verschwinden, es bleiben keine Spuren. Wir sind der Meinung, dass der oder die Verstorbene insofern geachtet werden muss, dass sie das Recht hat, dass ihr Name auf der Säule des Gemeinschaftsgrabes erscheint. Sollte sie das ausdrücklich nicht wünschen, es gibt Menschen, die eine anonyme Bestattung wünschen, so ist es selbstverständlich nicht angebracht.

**Rudolf Gerber (SP):** Die SP-Fraktion hat das Geschäft diskutiert und wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir das Geschäft unterstützen werden. Zum Inhalt möchte ich nichts sagen, das haben bereits die Vorredner getan.

**Markus Bacher (FDP):** Die Fraktion dankt für die Beantwortung unserer Fragen und auch für die klärenden Worte von Edi Westphale. Wir werden der Änderung zustimmen.

**Beschluss** (36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Änderung im Bestattungs- und Friedhofreglement (SSGZ 556.1) wird genehmigt.

---

39 25.321. Verpflichtungskredite

### **Ersatzbeschaffung Kehrmaschine; Verpflichtungskredit**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Der Bericht und Antrag wurde sehr gut vorbereitet. Die GPK anerkennt, dass die Anregungen des GGR aus früheren Geschäften aufgenommen wurden. Wir haben noch folgende Fragen: Wie verbindlich ist die Aussage, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenarbeit mit Bremgarten entstehen könnte? Wurden bereits konkrete Absprachen gemacht, wie die Koordination zu gegebener Zeit realisiert werden könnte?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Die zurzeit eingesetzte Kehrmaschine muss nach 13 Betriebsjahren ersetzt werden wegen der steigenden hohen Reparaturkosten und den damit verbundenen Stillstandzeiten, die den Betriebsablauf beeinträchtigen.

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung wurden folgende Varianten geprüft:

- Auslagerung der Strassenreinigung
- Betrieb einer Kehrmaschine zusammen mit einer Nachbargemeinde

Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, ergaben sich dazu folgende Ergebnisse:

- Eine Auslagerung wäre teurer als der Eigenbetrieb.
- Für einen gemeinsamen Betrieb käme einzig eventuell die Gemeinde Bremgarten infrage, dies aber zu einem späteren Zeitpunkt. Weil der beantragte Kehrmaschinentyp auch den Anforderungen der Gemeinde Bremgarten entspricht, könnte deshalb später eine Vermietung an die Gemeinde Bremgarten erfolgen.

In Absprache mit den Mitarbeitenden des Werkhofs wird die Wahl eines geeigneten Modells während des Beschaffungsprozesses erfolgen. Die Ersatzbeschaffung jetzt einzuleiten und für 2018 vorzusehen ist namentlich aus zwei Gründen wichtig:

- Bei einem Zuwarten besteht ein grosses Risiko, dass zusätzliche Reparaturkosten anfallen.
- Beim Verkauf einer defekten Kehrmaschine würde ein tieferer Erlös erzielt.

Zur Frage der GPK: Im Oktober 2016 hat eine Besprechung bezüglich Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bremgarten stattgefunden. Dabei wurde auch die Frage eines gemeinsamen Betriebes der Kehrmaschine besprochen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Gemeinde Bremgarten eine Zusammenarbeit mit Zollikofen gut vorstellen kann, zum Beispiel auch eine Miete des Fahrzeuges von Zollikofen, wenn ihre zurzeit eingesetzte Maschine ausfallen würde. Eine konkrete Vereinbarung wurde aber noch nicht getroffen. Der Gemeinderat bittet Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Marco Bucheli (SVP):** Das Geschäft wurde, wie es bereits Peter Traber gesagt hat, gut aufgegleist. Die Auslagerung wurde überprüft, die gemeinsame Nutzung mit den Nachbargemeinden, die Verfügbarkeit und der Variantenvergleich. Und auch das betroffene Personal wurde involviert. Zollikofen möchte saubere Strassen, das hatten wir bis anhin und wir möchten es

auch in Zukunft. Die SVP ist einstimmig dafür. Nun geht es noch darum, für die alte Maschine einen bestmöglichen Preis auszuhandeln.

**Patricia Zangger (SP):** Auch die SP stimmt dem Geschäft zu. Wir haben es überprüft und finden die verschiedenen Varianten, die uns vorgelegt wurden, sehr klar und übersichtlich. Man sieht auch klar, dass es bei einer Fremdvergabe viel teurer würde. Wir würden es aber sehr schätzen, wenn die Zusammenarbeit mit Bremgarten weiterverfolgt würde und bei der Beschaffung des Fahrzeuges die Ökologie im Auge behalten wird.

**Marcel Remund (FDP):** Die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Der Weiterbetrieb der bisherigen Maschine wäre nicht mehr wirtschaftlich. Ein Ersatz ist notwendig, damit die Strassen- und Trottoirreinigung weiterhin ausgeführt werden kann. Ob nun diese Basisaufgabe der Gemeinde via Auslagerung oder mittels Beschaffung einer neuen Maschine aufrechterhalten wird, ist nicht entscheidend. Die kostengünstigste Variante ist zu bevorzugen. Dies ist in diesem Fall offenbar die Beschaffung. Falls später die Auslastung der Maschine, zum Beispiel via Vermietung an eine andere Gemeinde, erhöht werden könnte, begrüßen wir dies.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 zu. Wir bedanken uns bei den involvierten Stellen für die gute Aufgleisung dieses Geschäftes insbesondere dem frühzeitigen Einbezug der Werkhofmitarbeiter bei der Auswahl eines geeigneten Modells.

**Mario Morger (glp):** Bisher waren sich alle einig. Wir von den Grünliberalen haben eine etwas andere Ansicht, aber wir machen es kurz. Es sollen also Fr. 170'000.00 für eine neue Kehrmaschine ausgegeben werden. Obwohl die Jetzige offenbar noch recht gut in Schuss ist. Einzig die Unterhaltskosten haben in den letzten Jahren etwas zugenommen.

Lassen Sie uns eine Rechnung machen, die im Antrag nicht durchkalkuliert wurde. Nämlich diese, die heutige Kehrmaschine noch ein paar Jahre weiter zu gebrauchen. Betriebs- und Unterhaltskosten inklusive Reparaturen haben in den letzten Jahren im Durchschnitt etwa Fr. 14'000.00 ausgemacht. Bei einer neuen Kehrmaschine wären es jährlich ungefähr Fr. 2'000.00 weniger. Auf der anderen Seite kann man mit der alten Kehrmaschine Fr. 17'000.00 Abschreibungskosten pro Jahr plus Zinskosten einsparen. Netto ist die heutige Lösung ungefähr Fr. 15'000.00 jährlich günstiger. Für diesen Betrag kann man die Kehrmaschine noch ein paar Mal zusätzlich in den Service bringen.

Dazu kommt, dass die Auslastung sehr tief ist. Nur gerade 5'700 Betriebsstunden war die Maschine in den letzten 13 Jahren in Betrieb. Das macht rund ein bis eineinhalb Tage Betriebseinsatz pro Woche. Man könnte die Kehrmaschine also problemlos mit einer anderen Gemeinde teilen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Postulat der SP betreffend Kosteneinsparung bei der Koordination des Öffentlichen Bestattungswesens in der Kernregion Bern verweisen. Unser Parlament hat dieses anfangs Jahr angenommen. Jetzt kommt der Test. Wenn wir bei einem relativ klaren Beschaffungsfall die Koordination mit einer anderen Gemeinde vorschnell abschliessen, sollten wir am Ende des Postulates konsequenterweise auch wieder abschreiben. Die Finanzkommission hält fest, dass gestützt auf das Finanzplanresultat eine Ersatzbeschaffung mehrheitlich fremdfinanziert werden muss. Neue Schulden für eine Kehrmaschine: Alle, die dem zustimmen, müssen ehrlicherweise im nächsten Jahr auch einer Steuererhöhung zustimmen. Das sage ich vor allem auch in Richtung der bürgerlichen Parteien, die den Kredit sprechen wollen. Die Grünliberalen sehen eine andere Lösung. Tragen wir Sorge zu unseren Finanzen und ziehen wir nicht voreilig Investitionen vor, die nicht zwingend nötig sind. Warten wir ab und suchen wir das Gespräch mit den Nachbargemeinden, vor allem mit Bremgarten. In ein paar Jahren können wir zusammen mit ihnen die Ersatzbeschaffung vornehmen, zu deutlich tieferen Beschaffungs- und Unterhaltskosten. Die Grünliberalen empfehlen, den Verpflichtungskredit abzulehnen.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Besten Dank für die Rückmeldungen und Voten. Wir haben dargelegt, wieso rasch ein Ersatz beschafft werden muss. Wenn wir zuwarten, besteht ein grosses Risiko, dass zusätzliche Reparaturkosten anfallen. Bei einem Verkauf einer defekten Kehrmaschine würden wir einen tieferen Erlös erzielen. Darum ist es wichtig, dass wir es jetzt

vornehmen. Gerne gehe ich auf die Aspekte der SP bezüglich Berücksichtigung der Ökologie ein. Entsprechende Vorausabklärungen wurden bereits gemacht. Zum Beispiel ob eine elektrisch betriebene Kehrmaschine eingesetzt werden könnte. Diese kostet aber 330'000 Franken und es gibt nur einen einzigen Anbieter. Diese Maschine wird vor allem in Städten eingesetzt, in denen die Strassenreinigung ruhig verlaufen muss. Zum Beispiel in Zürich, morgens um vier. Im Moment ist das noch eine zu teure Variante. Wichtig ist der SP und dem Gemeinderat auch die Zusammenarbeit mit Bremgarten. Wir wollen dies zusammen weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit wird sich aber nicht nur auf den Bereich Kehrmaschine beschränken, sondern auch auf andere Bereiche. Bezüglich der tiefen Auslastung muss man festhalten, dass man der Bevölkerung eine gute Leistung bieten kann. Es würde mich freuen, wenn sie zustimmen.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Kehrmaschine Boschung S3 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5060.03) bewilligt.

---

40 25.321. Verpflichtungskredite

#### **Kreuzung Eichenweg/Länggasse; Verpflichtungskredit**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir haben zwei Rückweisungsanträge von der GFL und der SVP. Wir werden über diese am Schluss abstimmen. Wie der Ablauf vorher aussieht, sehen Sie auf der Beamer-Projektion.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Es wird mit Befremden festgestellt, dass der Gemeinderat dem GGR einen Antrag unterbreitet, der weder von der Kommission TVE noch von der Finanzkommission unterstützt wird. Wie begründet er dieses Vorgehen? Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Lichtsignalanlage benötigt wird? Wer müsste die Kosten dafür tragen? Könnte aufgrund des Busverkehrs mit einem Beitrag des RBS gerechnet werden?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Wie Sie den vorliegenden Unterlagen entnehmen oder auch bei einer direkten Begehung vor Ort feststellen konnten, besteht bei der Strassenkreuzung Eichenweg/Länggasse Sanierungsbedarf an der Strasse. Mit dem vorliegenden Geschäft sollen die bestehenden Schwachstellen beseitigt werden.

Zu dieser Sanierung hat der Gemeinderat drei Varianten prüfen lassen:

- reine Sanierung des betreffenden Strassenabschnittes,
- Realisierung eines Kreisels mit Beton,
- Realisierung eines Kreisels mit Asphalt.

Aufgrund der Abklärungsergebnisse hat der Gemeinderat entschieden, dem GGR die Variante „Kreisels mit Beton“ zur Realisierung zu beantragen. Die Lösung ist in der GGR-Vorlage detailliert beschrieben. Für den Gemeinderat standen dabei namentlich die folgenden Gründe im Vordergrund:

- Die Ortsplanungsrevision hat gezeigt, dass die Zahl der Arbeitsplätze im Gebiet Meilen und damit verbunden auch der Verkehr, weiter zunehmen werden. Deshalb ist es wichtig, dass dazu ein gut funktionierendes Basis- und Detailerschliessungsnetz vorhanden ist. Mit der Kreisellösung kann dem Rechnung getragen werden.
- Im Ist-Zustand ist die Vortrittssituation oft unklar und führt zu gefährlichen Verkehrsmanövern. Mit der Kreisellösung wird für die Verkehrsteilnehmenden eine klarere Situation geschaffen und damit die Sicherheit erhöht.
- Mit einer Mittelinsel für Zufussgehende wird die Strassenquerung zwischen dem neuen Kreisels und der Einfahrt zum Bundesamt für Informatik ergänzt, sodass eine sichere Gehwegverbindung gewährleistet ist.
- Die Asphaltvariante ist kostengünstiger als die Betonvariante.

Zur Anmerkung und der Frage der GPK, es werde mit Befremden festgestellt, dass der Gemeinderat dem GGR einen Antrag unterbreite, der weder von der Kommission TVE noch von der Finanzkommission unterstützt werde und wie er dieses Vorgehen begründe:

- Für den Gemeinderat standen unter anderem die Ergebnisse aus der Ortsplanung im Vordergrund, das heisst der Entwicklung der Arbeitsplätze in diesem Bereich ist auch bei der Strassenplanung Rechnung zu tragen.
- Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Sicherheit mit einem Kreisel erheblich verbessert werden kann und besser ist, als die bestehende Lösung.

Zur zweiten Frage der GPK, wie gross die Wahrscheinlichkeit sei, dass eine Lichtsignalanlage benötigt werde und wer die Kosten dafür tragen müsse, sowie zur Frage, ob aufgrund des Busverkehrs mit einem Beitrag des RBS gerechnet werden könne.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es eine Lichtsignalanlage braucht ist gering, sonst wäre dazu ein Kredit mitbeantragt worden. Die Kosten gehen voll zu Lasten der Gemeinde Zollikofen. Der Gemeinderat bittet Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Martin Doriot (FDP):** Die FDP teilt die Einschätzung des Gemeinderates, dass die Strassenkreuzung saniert werden muss. Das ist jedoch die einzige Gemeinsamkeit, die wir in diesem Geschäft mit dem Gemeinderat haben. Mit Befremden haben wir den Antrag für einen Kreisel zur Kenntnis genommen. Bereits im Jahr 2014 hat nämlich die Kommission TVE eine Variante Kreisel abgelehnt. Offensichtlich hat die Kommission ihre Meinung auch drei Jahre später nicht geändert. Auch die Finanzkommission sieht keinen Grund, die teure Variante „Kreisel“ zu unterstützen.

Ich möchte die unseres Erachtens richtigen Argumente der beiden Kommissionen mit drei Punkten unterstützen:

1. Im Prinzip ist ein Kreisel eine valable Variante. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ausfahrten frei sind. Solange die Unterführung einspurig ist, kann auch ein Kreisel den Verkehrsfluss nicht gewährleisten.
2. Der Gemeinderat ist sich offensichtlich auch nicht sicher, ob der Verkehrsfluss mit einem Kreisel sichergestellt werden kann. In diesem Fall schlägt der Gemeinderat eine speziell gesteuerte Lichtsignalanlage für Fr. 100'000.00 vor. Der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 reicht damit nicht aus.
3. Wir können, gestützt auf die Unfallstatistik des Bundesamtes für Strassen ASTRA, die Einschätzung des Gemeinderates, die Kreuzung sei gefährlich, nicht nachvollziehen.

Die Fraktion der FDP lehnt deshalb den Antrag für den Verpflichtungskredit ab. Der Nutzen eines Kreisels ist nicht gegeben und auf diese Ausgabe kann verzichtet werden. Wir würden den Gemeinderat jedoch unterstützen, wenn die Variante „Strassensanierung“ beantragt wird. Und wenn eine Ampel für die Regulierung notwendig wäre, könnte diese auch ohne Kreisel installiert werden. Ein Probeampelbetrieb wäre eine Möglichkeit, den Bedarf zu prüfen. Und zum Schluss stellt sich für uns noch die Frage, ob im Rahmen der Optimierung des Bahnhofs Oberzollikofen auch andere Varianten geprüft wurden, unter anderem die Verbreiterung der Unterführung.

**Marceline Stettler (GFL):** Klarheit und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden: Dieses Ziel hat der Gemeinderat mit dem Bau eines Kreisels an der Kreuzung Länggasse/Eichenweg im Visier, zweifellos vorbildlich. Sicherheit und Klarheit ist der GFL auch wichtig, nicht nur für den Langsamverkehr.

«Vorsicht beim Vortritt», mahnt die Kampagne von Pro Velo, VCS, baut, Suva, TCS, Polizei und weiteren Partnern. Es ist statistisch bewiesen, dass Velofahrende häufiger in Kreiseln verunfallen als an andern Knotenpunkten. Oder anders ausgedrückt: Einen Kreisel zu bauen um mehr Sicherheit für den Langsamverkehr zu haben, geht nicht auf. Laut der Statistik des ASTRA, verunfallen an den beiden Kreiseln der Bernstrasse wesentlich mehr Velofahrende, als dies an besagter Kreuzung der Fall ist, wo es offenbar kaum zu Unfällen kommt.

Ich habe mir letzten Dienstag die Mühe genommen, zwischen 6.45 und 7.15 Uhr und abends um 17.15 Uhr den Verkehr an besagter Kreuzung zu beobachten. Kaum ein Auto musste länger als 15 bis 18 Sekunden warten, bis es ein- oder abbiegen konnten. Zugegeben: Der Bus von Ittigen her sperrt beim Abbiegemanöver für einen Moment den Verkehr vollständig und

ein Automobilist musste rückwärtsfahren, weil er zu nahe an der Unterführung stand und dadurch dem Bus zu wenig Platz liess. Die einspurige Unterführung ist und bleibt der Stein des Anstosses. Für Velofahrende von der Kreuzstrasse her Richtung Eichenweg hoffte ich jeweils auf einen Schutzengel.

**Die GFL stellt den Antrag auf Rückweisung zwecks Nachbereitung. Wir verlangen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr geprüft werden, wie zum Beispiel ein engerer Radius vom Strassenrand Richtung Länggasse zugunsten eines Velostreifens.**

Wir finden es aber auch unumgänglich, dass ein Verkehrssicherheitsexperte, jemand aus der Praxis, der auch die neusten Erkenntnisse betreffend Veloroute und Kreisel kennt, sich dieser Sache annimmt. Ein Kreisel bedeutet nicht einfach mehr Sicherheit. Den Sanierungsbedarf des Belages stellen wir nicht in Abrede, aber ob wir dort nun betonieren oder asphaltieren, sehen wir später.

**Bruno Mosimann (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt für das Geschäft Nr. 7 eine Rückweisung mit dem Ziel, den Kreisel Eichenweg/Kreuzstrasse wie auch die Strassensanierung vorerst nicht zu realisieren, bevor im Vorfeld mit RBS und SBB nicht weiter verhandelt wird.** Ebenso sollte angeschaut werden, ob diese beiden in einer Mitverantwortung stehen, um den seit längerem diskutierten Durchstich mindestens für den Personen- und Veloverkehr realisierbar zu machen. Zur Begründung: Bei Kosten von sage und schreibe Fr. 530'000.00 für eine Betonvariante plus der bestimmt nötigen Signalanlage von weiteren Fr. 100'000.00 muss zwingend auch die Sicherheit für alle Beteiligten, Zufussgehende, Velofahrer und Automobilisten gewährleistet sein. Die sichere Verkehrsführung muss einen grösseren Stellenwert bekommen, als es das Projekt jetzt zulässt. Aufgrund meiner und den Beobachtungen Anderer bezüglich Konfrontation Velo - motorisierter Verkehr erstaunt es mich, dass nicht mehr Velofahrer unter die "Räder" kommen. Bei einer geänderten Vortrittsregelung wird sich trotz Kreisel und gleichbleibender Breite der Unterführung an der gefährlichen Verkehrssituation nichts ändern. Zudem ist die Realisierung eines Kreisels zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und nicht sinnvoll, wenn die Frage von Kosten und Machbarkeit eines möglichen Durchstichs nicht abschliessend geklärt ist. Würde man den Kreisel so realisieren, wie es das Geschäft will, gibt es keine Garantie, dass bei einer möglichen Variante mit Durchstich der im Vorfeld gebaute Kreisel optimal angelegt wurde um den gewünschten Flüssigverkehr mit der geforderten Sicherheit zu gewährleisten. Demzufolge beantragen wir, dass der Gemeinderat mit RBS und SBB die Verhandlungen nochmals aufnimmt, die anfallenden Kosten für eine vernünftige Durchstichsvariante aufzeigt und das Geschäft dem GGR nochmals vorlegt.

**Monika Flückiger (SP):** Die SP-Fraktion ist auch für Rückweisung des Antrages, aus mehreren genannten Gründen. Zusätzlich ist für die SP-Fraktion von Bedeutung: Wir sind nicht für einen extrem flüssigen Verkehr. Das würde heissen, dass durch unsere Strassen noch mehr Autos gehen, wir wollen ja nicht mehr Verkehr. Die Bernstrasse ist schon genug belastet, wir brauchen hinten nicht auch noch mehr Verkehr. Gleichzeitig: Das Nadelöhr bleibt Nadelöhr, solange es eines ist. Da nützt auch eine Verkehrsflusserhöhung nichts. Die Unterführung ist da und ein Kreisel bringt unserer Meinung nach keinen Gewinn. In diesem Sinne sind wir für die Rückweisung des Antrages.

**Mario Morger (glp):** Erstens zeigen die Statistiken, die beim Kanton Bern abgefragt werden können, was so ein Strassenkilometer die Gemeinden kostet. Zollikofen liegt bei den teuersten Gemeinden bezüglich verbauter Strassenkilometer. Vielleicht müssen wir hier auch aufpassen und nicht immer die teuerste Variante wählen. Zweitens kommt vielleicht der Autobahnanschluss Grauholz, es stand in den Zeitungen, er sei in der Prüfungsphase, spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen wir die Zufahrt von der Länggasse/Meielen sowieso neu durchdenken. In dem Sinne sollten wir nicht schon heute grosse Summen ausgeben, die dann eine Fehlinvestition bedeuten könnten. Aus diesen Gründen und auch, weil die Variante Kreisel fast Fr. 300'000.00 teurer ist als eine konventionelle Strassensanierung, lehnen wir das Projekt in der jetzigen Form ab.

**René Ritter (SVP):** Eine Minderheit der SVP-Fraktion wird die Rückweisung nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es nichts bringt zuzuwarten, wir haben es anhand der Voten gehört: Es gibt unterschiedliche Erwartungen, was passieren soll. Das Einzige, was wir davon haben, ist ein defekter Strassenkörper und ein Hinausschieben der Sanierung auf unbestimmte Zeit. **Ich stelle deshalb den Antrag, dass eine Variante zur Abstimmung gebracht wird: Die ursprüngliche einfache Strassensanierung im Betrag von Fr. 145'000.00 soll dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt werden.**

Martin hat es bereits erwähnt, das Geschäft hat eine Vorgeschichte. Es war bereits in dieser Form bei der früheren Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung. Eine Strassensanierung war unbestritten. Das Geschäft wurde neu diskutiert, als der Kreisel ins Spiel kam. Deshalb stellen wir den Antrag, die einfache Strassensanierung zu machen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Wer bei der Kreuzung zufälligerweise dem Bus begegnet oder als Passagier mitfährt, kann beobachten, welche Verrenkungen der Chauffeur machen muss, wenn er feststellen will, ob ihm aus der Unterführung jemand entgegenkommt. Er fällt fast vorne zur Scheibe raus. Eventuell könnte man mit einer Lichtsignalanlage mit Priorität für den Bus etwas verbessern. Ich möchte dem Gemeinderat und der zuständigen Kommission mitgeben, dass man unbedingt auch die Direktion RBS konsultieren sollte, um zu schauen, was aus Sicht des Fahrpersonals verbessert werden könnte. Ohne Kreisel.

**Alain Jenni (GFL):** Ich möchte etwas zu den vorliegenden Plänen sagen: Einerseits sehe ich keine akzeptable Lösung für den Moment. Andererseits: Aus meiner Sicht muss das mit den Lichtsignalen gemacht werden, weil der Bus in den Gegenverkehr kommt. Ich fahre jeden Tag durch Ittigen und wir haben Rot, weil der Bus im Gegenverkehr kommt. Dort wurde das gemacht. Also muss das Ganze komplett neu geprüft und überarbeitet werden.

**Rudolf Gerber (SP):** Zum Vorschlag von René, der lediglich die Sanierung der Strasse vorsieht: Das kann man machen, ich rate aber dringend davon ab. Ich bin für klare Kompetenzen und klare Abläufe. Wir haben einen Gemeinderatsantrag vorliegen, er lautet klar auf einen Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 für einen Kreisel zulasten der Investitionsrechnung. Ich erwarte, dass der Gemeinderat nach der Debatte, falls das Geschäft zurückgewiesen wird, eine neue Vorlage macht. Dort müssen die genauen Kosten und Tätigkeiten stehen und die Fragen aufgenommen werden, die aufgetaucht sind. Ich finde es nicht gut, wenn der GGR selber die Geschäftsführung übernimmt. Sie soll beim Gemeinderat bleiben. Wir beschliessen hier über die Anträge des Gemeinderates. Ich empfehle euch also, den Gemeinderat zu beauftragen, ein neues Geschäft zu machen. Dann diskutieren wir dieses und stimmen nicht jetzt "ad hoc" einer Lösung zu.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Zum Thema Halbanschluss: Wenn wir auf diesen warten, bleibt diese Strasse die nächsten 25 bis 30 Jahre so, wie sie ist. Das ist nämlich der ungefähre Planungshorizont des ASTRA für den 8-Spur-Ausbau beim Grauholz.

Zur Gefährlichkeit der Kreuzung: Es ist richtig, es sind keine Personenunfälle verzeichnet. In dieser Statistik sind aber Unfälle, die nicht zu Personenschäden führen, nicht enthalten. Jeder Blechschaden wird dort nicht nachgeführt.

Zum Durchstich, beziehungsweise der Unterführung: Der Grosse Gemeinderat hat am 29. April 2009 über einen Kredit von Fr. 280'000.00 befunden und beschlossen, dass man beim Ausbau des dritten Geleises der SBB die Unterführung, respektive Überführung so zu bauen hat, dass ein späterer Durchstich möglich ist. Aus dem Papier von damals kann man entnehmen, dass schon immer geplant war, einen separaten Durchstich auf der linken Seite zu realisieren, wenn man von Seite Dorf kommt. Durch den neuen Tunnel würde der Langsamverkehr geleitet, also Zufussgehende und Velofahrende.

Der Strassenquerschnitt würde genau gleich bleiben, es käme einfach das Trottoir, welches jetzt erhöht wird, dazu. Aber dieser Querschnitt lässt eine zweispurige Verkehrsführung, so dass ein Kreuzungsmanöver möglich ist, nicht zu. Von solchen Varianten war nie die Rede und sie wurden auch nicht gefordert.

Dem Bericht und Antrag aus dem Jahr 2009 kann man auch entnehmen, dass die günstigste Variante mindestens 1 Mio. Franken kostet und die teurere Variante, die noch einen Sichtbezug zur bestehenden Unterführung aufweist, 2 Mio. Franken. Kostenstand circa 2005, 2006, als man projektiert hatte. Es ist also davon auszugehen, dass wir eher von höheren Kosten reden.

Wenn man die Unterführung so ausrichten würde, dass Kreuzungsmanöver möglich sind, diese Kosten wurden nicht erhoben, befinden wir uns sehr schnell in zweistelligen Millionenbeträgen.

Punkto Verhandlungen RBS und SBB in dieser Sache: Das regelt das Bundesrecht. Wenn Strasse und Bahn sich kreuzen, kommt von den Eisenbahnbetreibern kein müder Rappen, weil sie als Erste da waren. Andererseits ist es klar: Als sie das dritte Gleis bauten, wollten die SBB Geld, das sie bezahlt haben. Wir leisteten nur dort einen Beitrag, wo wir als Gemeinde einen Mehrwert wollten. Jetzt ist es umgekehrt: Wenn wir dort unten durch wollen, geht das 100 % zu Lasten der Gemeinde Zollikofen.

Zum RBS-Bus und der Lichtsignalanlage: Sie ist bei der jetzigen Verkehrsführung nicht nötig. Der RBS hat in mehreren Berichten nachgewiesen, dass der Bus auf diesem Streckenabschnitt keine Verspätungen einfährt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es auch in Zukunft keine Lichtsignalanlage braucht. Eventuell könnte man beim Ist-Zustand die Positionierung der Stopp-Signalisation überprüfen bezüglich besserer Übersichtlichkeit.

Selbstverständlich ist das Kreisel-Projekt mit dem RBS abgesprochen. Dort wäre eine optimale Voraussetzung bezüglich Übersichtlichkeit für den Buschauffeur.

Es gibt verschiedene Rückweisungsanträge, die jetzt im Raum stehen. Sie widersprechen sich zum Teil in den Anforderungen, in welche Richtung es gehen soll. Ich habe aufgezeigt, in welche Richtung eine Unterführung kostenmässig gehen würde, alleine die Projektierung kostet Geld. Sie haben heute vorwiegend Kosten für beide Kreiselmanöver und die Strassensanierung. Diese Fr. 145'000.00 sind verbürgt, es gibt sogar eine Richtofferte. Sie können sie also heute Abend mit gutem Gewissen beschliessen. Das wäre eine Eins-zu-Eins-Sanierung der Kreuzung. Das ist eine reine Tiefbauarbeit.

Wenn es zurückgewiesen wird mit all den gehörten Auflagen, werden wir dem Gemeinderat einen Projektierungskredit beantragen müssen, da müssen auch von Seiten Ingenieur her einige Anforderungen erfüllt werden.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Sie haben es mitbekommen im Votum von Beat Baumann. Es besteht grosser Handlungsbedarf, die Sanierung muss möglichst rasch eingegeben werden und deshalb ist es für den Gemeinderat heute Abend wichtig, dass Sie eine Entscheidung zwischen Kreiselmanövervariante und Sanierung treffen. Für den Gemeinderat ist es in Ordnung, wenn der GGR heute über eine Sanierung entscheiden würde. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen den Antrag von René Ritter. Wir bitten, keine Rückweisung zu machen, sondern zwischen Kreiselmanöver und Sanierung zu entscheiden.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich bin überrascht über den Antrag, der jetzt zur Diskussion steht und quasi als eine Art Ausweg von Gemeinderat und Bauverwalter empfohlen wird. **Wenn man sich für eine reine Sanierung entscheiden würde, dann müsste ich einen Zusatzantrag stellen, dass in dem Fall eine gründliche Beratung und Beurteilung durch Verkehrssicherheitsexperten gemacht werden sollte.** Das kostet nicht viel Geld, die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu steht den Gemeinden zur Verfügung. Bereits an anderen Orten der Gemeinde konnte man sehen, wie man mit ein wenig Farbe auf dem Boden oder einer Platzierung oder genauen Linienführung des Strassenkörpers gute Verbesserungen insbesondere für den Langsamverkehr erreichen konnte. Ich bin derselben Meinung wie Rudolf Gerber, dass wir über eine Vorlage zu entscheiden haben, so wie sie uns vorliegt und nicht über etwas aus dem Hut gezaubertes. Falls dies eintreten sollte, würde ich den Zusatzantrag stellen, dass eine Beratung und Beurteilung eingeholt wird, bevor man anfängt zu betonieren und aufzumalen.

**Markus Bacher (FDP):** Ein kleines Gegenvotum: Im Parlament wurde schon viel aus dem Hut gezaubert. Es stellt sich eben die Frage, wer hier zaubert? Wir haben bereits in unserem Votum klar gesagt, dass wir das unterstützen. Wir haben auch gehört, dass ein Antrag vorliegt. Das Parlament hat schon oft Einfluss genommen und es muss jetzt nicht heraufstilisiert werden, dass wir plötzlich die Geschäftsführung übernehmen. Das ist ein Teil der Politik und er sollte auch Platz haben.

**Toni Oesch (fdU):** Ich komme gerade aus Dänemark zurück. Dort hat es viele Kreisel und viele Velofahrer. Die Kreisel sind so konzipiert, dass die Velofahrer eine Spur für sich haben, sie ist blau markiert. Die Kreisel dort haben einen Veloring. Der diskutierte Kreisel ist viel zu klein. Ergo bin ich für die Lösung Sanierung. Alles andere ist zum Fenster herausgeworfenes Geld.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zum Antrag von René Ritter, die Sanierung der Strasse im Betrag von Fr. 145'000.00. Halten Sie den Antrag aufrecht, Herr Ritter?

**René Ritter (SVP):** Ja.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir stellen also diesen Antrag dem Antrag des Gemeinderates im Betrag von Fr. 430'000.00 gegenüber.

**Beschluss** (15 Ja, 2 Nein)

Der Antrag René Ritter, Sanierung der Strasse im Betrag von 145'000.00 Franken obsiegt gegen den Antrag des Gemeinderates.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zum Zusatzantrag von Bruno Vanoni, Beratung und Beurteilung durch Verkehrssicherheitsexperten der bfu.

**Beschluss** (19 Ja, 12 Nein)

Der Zusatzantrag von Bruno Vanoni, Beratung und Beurteilung durch Verkehrssicherheitsexperten der bfu, wird angenommen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Bereinigung der Rückweisungsanträge. Werden beide Rückweisungsanträge aufrechterhalten? Der Antrag GFL und der Antrag der SVP werden aufrechterhalten. Somit werden die Anträge behandelt in der Reihenfolge, wie sie eingetroffen sind. Wir kommen zum Rückweisungsantrag GFL.

**Beschluss** (14 Ja, 18 Nein)

Der Rückweisungsantrag der GFL-Fraktion wird abgelehnt.

**Beschluss** (17 Ja, 12 Nein)

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird angenommen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Er hat Gültigkeit. Das Geschäft geht zurück an den Gemeinderat. Der Diskussion nach vermute ich, dass nicht alle das Prozedere verstanden haben. Stellt jemand einen Rückkommensantrag?

**Markus Hadorn (BDP):** Es nähme mich nur Wunder, was jetzt genau Fakt ist?

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Er hat die einzelnen Voten, darum haben wir ja auch zwei Abstimmungen gemacht mit den Fakten der Grünen und denen der SPV, dass man das nochmals anschauen kann.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es gelten die Auflagen des Rückweisungsantrages, der die Mehrheit hat. Oder wenn beide durchkommen, es ist auch möglich, zu beiden ja zu sagen, wären alle Auflagen zu prüfen. So wie der Stand jetzt ist, wird einzig die Auflage der SVP geprüft.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Hat jemand von Ihnen den Rückweisungsantrag der SVP als Text gelesen? Kennen Sie den Inhalt des Rückweisungsantrages? Ich nicht.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Er kann mündlich gestellt werden. Er wurde von Bruno Mosimann vorgetragen.

**Rudolf Gerber (SP):** So kommt es heraus, wenn der GGR anfängt, Geschäftsbearbeitung zu machen. Ich empfehle nochmals, saubere Abläufe einzuhalten. Der Gemeinderat ist frei, 20 Mio. Franken oder Fr. 145'000.00 zu fordern. Er wird ja auch überlegen, was der GGR will und was hat Chancen. Dann gibt es einen sauberen Antrag mit einem sauberen Geschäft und dann können wir das diskutieren. Ich habe volles Vertrauen in den Gemeinderat.

**Markus Bacher (FDP):** Ich muss Dir das Gegenvotum halten, Ruedi. Wer einen Antrag im Geschäft stellt und den berät, was wir getan haben, das ist ein wenig "rück- und umewiise". Jetzt rätseln wir selber darüber, was wir denn genau zurückgewiesen haben. Viel Spass dem Gemeinderat, der jetzt wieder über die Bücher muss und in Monaten etwas bringt. Der Kreuzung selber, im momentanen qualitativen Zustand bringt das nichts.

**Rudolf Gerber (SP):** Ich habe einfach etwas mehr Vertrauen in den Gemeinderat als Du, Markus.

**Kornelia Hässig (SP):** Die Schuld kann jetzt nicht einfach auf uns abgewälzt werden. Vom Vorgehen her ist es ein wenig schiefgelaufen, aber das Resultat ist für mich ok. Der Gemeinderat soll es sauber nochmal bringen.

---

41 33.411.3 Sportplatz Geisshubel

**Totalsanierung Gemeindesportplatz Geisshubel; Abrechnung Verpflichtungskredit**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

**GPK Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Was sind Netztrenner? Und bezüglich Subventionsbeitrag Sportfonds: Auf welchen Positionen hat sich die Subventionsminderung ergeben, respektive welche Positionen sind subventionsberechtigt?

**Gemeinderätin Mirjam Veglio (SP):** Ich bin froh, dass wir von der Strasse weg auf den Fussballplatz zu sprechen kommen. Die Regeln hier sind klar. Fussball auf dem Kunstrasenfeld wird schon lange gespielt und der Rasen wird auch geschätzt. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird das Projekt abgeschlossen. Sie können lesen, dass beim Tiefbau Mehrkosten angefallen sind aufgrund grösserer Aushubmengen. Der Gemeinderat musste hier einen Nachkredit von Fr. 18'000.00 sprechen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Zu den Fragen der GPK. Was sind Netztrenner? An sich sagt es der Name selber, das sind Schieber in einem zusammenhängenden Wassernetz, welches dieses in Abschnitte trennt, also das Netz unterteilt. Der Hausanschluss des FC-Häuschens trennt den Netztrenner vom Hauptwasseranschluss. Das ist wichtig, wenn es zu einem Leitungsbruch kommt. So kann ein kleiner Teil der Wasserleitung isoliert werden und die Wasserversorgung ist für die unmittelbare Umgebung, zum Beispiel das Geisshubelschulhaus, weiterhin gewährleistet.

Zur zweiten Frage bezüglich Subventionsbeitrag Sportfonds: Auf welchen Positionen hat sich die Subventionsminderung ergeben, respektive welche Positionen sind subventionsberechtigt? Es sind zwei Positionen: Einerseits ist es der Tiefbau und andererseits ist es der Kunstrasen.

**Markus Burren (SVP):** Wir haben die Totalsanierung Gemeindeparkplatz Geisshubel zur Kenntnis genommen. Die Durchführung war eine gute Sache. Es benötigte noch einen kleinen Nachkredit von Fr. 18'000.00. Spätestens nach 25 Jahren kann man sagen, ob sich das gelohnt hat oder nicht. Wir danken auch dem FC, der mit den Fr. 50'000.00 an die Sanierung Leih gehalten hat. Was mich besonders freut: Die Zusammenarbeit mit Bremgarten. Dass man die Maschine nicht selber gekauft hat sondern sich dort einmietet. Man kann auch etwas skeptisch sagen, dass vielleicht das Geld nicht mehr gereicht hat, aber das ist gut so. Weiter so.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Abrechnung für die Totalsanierung des Gemeindeparkplatzes mit Kosten von Fr. 1'247'579.25 und einer Unterschreitung von Fr. 420.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 3410.5000.01).

---

42    34.114.    Neubau Kindergarten Oberdorf

**Neubau Kindergärten Oberdorf; Abrechnung Verpflichtungskredit**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Was bedeutet die Abkürzung BKP? Die Kommission bittet, diese Erklärung in die Abkürzungsliste aufzunehmen.

**Gemeinderätin Mirjam Veglio (SP):** Die Abkürzung BKP bedeutet Baukostenplan. Sämtliche Bautätigkeiten, Sie sehen es in der Tabelle, sind einer BKP-Zelle zugeordnet. Der Baukostenplan dient der Kommunikation zwischen den Baubeteiligten und kann als Organisationsstruktur für ein Projekt oder eine Realisation dienen. Ich habe Gemeindepräsident Daniel Bichsel zu meiner Rechten gefragt, ob wir das aufnehmen werden; seine Antwort war: "mir luege" (*Anm. d. Protokollführerin: allgemeine Erheiterung*).

Zur Abrechnung Neubau Kindergarten Oberdorf mit seinen fünf Klassen: Ihn darf man wirklich als Vorzeigeprojekt bezeichnen. Die nichtständige Kommission Kindergarten Oberdorf und die Bauverwaltung haben wirklich gute Arbeit geleistet und das Projekt in baulicher und pädagogischer Hinsicht zielführend begleitet. Die Räumlichkeiten werden von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Der attraktiv gestaltete Aussenraum bietet für die Gemeinde einen Mehrwert, er wird häufig genutzt.

Bei diversen Arbeitsgattungen sind Mehr- oder Minderkosten zu verzeichnen. Die Abweichungen sind in Bericht und Antrag gut begründet. Der Gesamtkredit von 4,08 Mio. Franken schliesst mit einer Unterschreitung von rund Fr. 16'500.00 ab. Ich bitte Sie, die Abrechnung so zur Kenntnis zu nehmen.

**Markus Dietiker (SP):** Ich möchte der Bauverwaltung und der Baukommission Kindergarten danke sagen. Sie haben sich während anderthalb Jahren intensiv mit den Vorschlägen des Architekturbüros H + R Münsingen auseinandergesetzt und eine Beurteilung vorgenommen. Die Projektziele wurden erreicht, der Kindergarten konnte termingerecht auf Schulbeginn 2016, sowie unter Einhaltung der Kostenvorgabe von 4,08 Mio. Franken fertiggestellt werden. Nicht zu vergessen ist auch der Minergie-Standard, der erfüllt wurde.

**Marceline Stettler (GFL):** Auch die GFL ist der Meinung, dass das ein Paradebauprojekt mit fast nur positiven Rückmeldungen ist. Wir danken allen Beteiligten und nehmen die Abrechnung sogar gerne zur Kenntnis.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 4'063'468.65 und einer Unterschreitung von Fr. 16'531.35 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.01).

---

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir haben einen Wiedererwägungsantrag zum Traktandum 40, Kreuzung Eichenweg/Länggasse von der glp.

**Andreas Buser (glp):** Beim Rückweisungsantrag SVP war zumindest einem Teil von uns nicht ganz klar, worüber man abstimmt. Deshalb bitten wir um Ablesen der Punkte im Rückweisungsantrag. Auch inhaltlich: es ging um den Durchstich, einen Zweispur-Tunnel und exorbitante Kosten, die Zollikofen alleine tragen muss. Eine weitere Forderung: ob ein Gespräch mit RBS und SBB stattfindet. Wie gehört, wurde das mit RBS und SBB abgestimmt, aber mehr wissen wir nicht. **Deshalb stellen wir den Antrag, über den Rückweisungsantrag nochmals abzustimmen.**

**Markus Burren (SVP):** Es gibt keine Vorgabe, dass etwas schriftlich vorliegen muss für einen Antrag. Das kann man mündlich formulieren und es war klar formuliert von Bruno Mosimann, ich würde den Rückkommensantrag nicht unterstützen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Für mich ist es etwas schwierig zu akzeptieren, dass ich bei etwas zugestimmt habe, bei dem Bruno gesagt hat, dass man mit RBS und SBB schauen soll, ob sie etwas daran zahlen und dass man einen Durchstich prüfen soll.

Im Nachhinein würde ich das nicht mehr unterstützen, nachdem uns gesagt wurde, wie lange das Prozedere dauern kann. Wenn man Kreuzung und Strasse sanieren will, geht der Rückweisungsantrag der SVP viel zu weit. Ich würde meine Stimme zurücknehmen und wäre froh, noch einmal über diesen Antrag abstimmen zu können.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir stimmen über den Wiedererwägungsantrag der glp ab.

**Beschluss** (25 Ja, 9 Nein)

Der Wiedererwägungsantrag der glp auf Rückkommen auf das Geschäft Kreuzung Eichenweg/Länggasse, beziehungsweise auf den Rückweisungsantrag der SVP, wird angenommen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir bitten die SVP, den Text nochmals vorzulesen.

**Bruno Mosimann (SVP):** *(Anm. d. Protokollführerin: Bruno Mosimann zitiert Text) "Die SVP-Fraktion verlangt Rückweisung von Geschäft Nr. 7 mit dem Ziel, den Kreisel Eichenweg/Kreuzstrasse wie auch die Strassensanierung vorerst nicht zu realisieren bevor im Vorfeld mit RBS/SBB nicht wieder verhandelt wurde. Und ob diese beiden Beteiligten nicht auch in einer Mitverantwortung stehen, um den seit längerem diskutierten Durchstich mindestens für Personen- und Veloverkehr realisierbar zu machen.*

*Begründung: Mit Kosten von Fr. 530'000.00 für die Betonvariante plus nötige Signalanlage von Fr. 100'000.00 muss zwingend auch die Sicherheit für alle Beteiligten, Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten gewährleistet sein. Und die sichere Verkehrsführung muss einen grösseren Stellenwert beim Projekt bekommen.*

*Aufgrund meiner und bestimmt auch von anderen gemachten Beobachtung, mit der Konfrontation von Velo und motorisiertem Verkehr und das mehrmals täglich, erstaunt es mich nicht, dass noch nie ein Velofahrer unter die Räder gekommen ist. Auch bei einer geänderten Vortrittsregelung wird sich trotz Kreisel und gleichbleibender Breite der Unterführung an der gefährlichen Verkehrssituation für Auto und Velo nichts ändern. Zudem ist eine Realisierung eines Kreisels zu diesem Zeitpunkt verfrüht und nicht sinnvoll, wenn die Frage von den Kosten und Machbarkeit eines möglichen Durchstichs nicht abschliessend geklärt ist.*

*Würden wir den Kreisel so realisieren, wie es im vorliegenden Geschäft steht, gibt es keine Garantie, dass im Nachhinein, bei einer möglichen realisierbaren Variante mit Durchstich, der im Vorfeld gebaute Kreisel optimal angelegt worden ist um den gewünscht flüssigen Verkehr von Auto und Velo inklusive Fussgänger mit der geforderten Sicherheit zu gewährleisten. Demzufolge beauftragen wir den Gemeinderat, mit RBS und SBB die nötigen Verhandlungen nochmals aufzunehmen und die anfallenden Kosten für eine vernünftige Durchstichvariante aufzuzeigen und dem GGR das Geschäft neu vorzulegen."*

**Markus Dietiker (SP):** Mein Vorschlag wäre, aus diesem Votum einen Antrag zu formulieren, aus dem man herausliest, was Sache ist. Es wurde relativ viel gesagt. Für mich ist es zu wenig konkret, meine Bitte an die SVP wäre, dass sie kurz zusammensitzt und einen Antrag formuliert.

**Bruno Mosimann (SVP):** Wir haben folgenden Vorschlag: Nötige Vorlagen prüfen ohne RBS und SBB. Im Satz "*Demzufolge beauftragen wir den Gemeinderat, mit RBS und SBB die nötigen Verhandlungen nochmals aufzunehmen...*" nehmen wir RBS und SBB raus. Dort machen weitere Verhandlungen ja offenbar keinen Sinn.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich fasse zusammen. Wir hatten den Antrag René Ritter, Strassensanierung im Betrag von Fr. 145'000.00. Den Rückweisungsantrag GFL haben wir abgelehnt und nun geht es um die erneute Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es ist wichtig, dass alle wissen, was nachher passiert: Wenn der Rückweisungsantrag nicht mehr durchkommt, gibt es eine Schlussabstimmung zum bereinigten Geschäft. Diese ist aber dann "zu", da wurde keine Wiedererwägung gestellt. Dann gäbe es eine Abstimmung zum Kredit von Fr. 145'000.00 plus die Auflage, die Verkehrssicherheit zu prüfen, die Bruno Vanoni formuliert hat. Dann gibt es darüber eine Schlussabstimmung, zu der man nur noch Ja oder Nein sagen kann.

**Markus Burren (SVP):** Ist der Rückweisungsantrag jetzt so klar oder muss man es ausformulieren, Markus?

**Markus Dietiker (SP):** Ist es dasselbe, was er gesagt hat? Dann ist es gut.

**Markus Burren (SVP):** Die Stelle mit RBS und SBB kommt raus, da hat der Gemeinderat gesagt, dass das keinen Sinn macht, aber alles andere wird geprüft, der Durchstich, der Langsamverkehr, alles, was gesagt wurde.

**Annette Tichy (GFL):** Der Durchstich wurde ja bereits geprüft, er wäre ja mit enormen Kosten verbunden.

**Beschluss** (8 Ja, 26 Nein)

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Kreuzung Eichenweg/Länggasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Konto 6150.5010.05).

43 1.92.1 Motionen

**Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte"; Erheblicherklärung sowie Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Landabgabe im Baurecht statt Verkauf"; Erheblicherklärung**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat hatte gleich zwei Motionen zum Thema Landabgabe im Baurecht zu bearbeiten: Die Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Landabgabe im Baurecht statt Verkauf" und die Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte". Beide Anträge möchten den Gemeinderat verpflichten, die Landabgabe ausschliesslich im Baurecht dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Damit soll der Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken unterbunden werden. Wir werden die Geschäfte gemeinsam beraten. Danach stimmen wir über beide Motionen nacheinander ab. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antworten zu den beiden Motionen liegen vor. Das Wort hat Motionär Stefan Stock:

**Stefan Stock (FDP):** Als erstes möchte ich mich für die möglicherweise missverständliche Ausdrucksweise meiner Motion und den resultierenden zusätzlichen Aufwand bei der Beantwortung entschuldigen. Ich verlange sonst immer, dass man explizit kommunizieren soll. Dies ist mir hier nicht zu 100% gelungen.

Nun zum Geschäft: In Wahrheit geht es in dieser Motion um die Beschneidung des Entscheidungsspielraums des Gemeinderates. Der GR nennt es Selbstdisziplinierung. Zugegeben, es geht um eine sehr beschränkte Beschneidung, denn die betreffenden Geschäfte bedürfen aufgrund des finanziellen Rahmens so oder so das Einverständnis des GGR's, aber immerhin. Entsprechend fiel die Antwort des GR aus. Da ihm die schlagenden Argumente fehlten, kommt das Totschlagargument: Wir wissen nicht, ob die Forderung überhaupt mit der Einheit der Materie vereinbar ist.

Ich komme zu meinen Argumenten:

1. Die Motion verlangt bei Neueinzonungen und Planungsgeschäften auf Gemeindeland die Vorlage einer Baurechtsvariante im Grossen Gemeinderat. Aus meiner Sicht ist es bereits zum Zeitpunkt der Planung ausschlaggebend, welche Option, Baurecht oder Verkauf, angestrebt wird, um das Geschäft zu konkretisieren. Sind andere Stakeholder beteiligt, so ist allen im vornherein klar, dass sie sich mit dem Baurecht auseinandersetzen müssen. Aus meiner Sicht widerspricht dieses Vorgehen nicht der Einheit der Materie.
2. Der GR stört sich daran, dass bei Annahme der Motion nicht mehr „situativ“ oder „einzelfallmässig“ entschieden werden könne. Dies ist einfach falsch. Der einzige Zwang, der von meiner Motion ausgeht, ist die vorgängige Anfrage an den GGR, falls der Gemeinderat beim betreffenden Stück Land nur die Option Verkauf weiterverfolgen möchte. Andernfalls müssen beide Optionen weiter verfolgt werden, bis zur definitiven Abstimmung im Parlament.
3. Der GR sieht sich bei Verhandlungen über Eckpunkte von Landverträgen geschwächt. Bei allem Respekt: Der GR schreibt ja selbst, dass diese Vorverhandlungen immer unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung des zuständigen Organs, nota bene für Landgeschäfte üblicherweise der GGR, erfolgen. Wo erkennt der GR in der Motion also eine Schwächung? Es ist doch viel eher eine Stärkung, wenn das Parlament dem GR in Auftrag gibt, sowohl Variante Baurecht als auch Variante Verkauf zu verhandeln. Was passiert, wenn der GR an der Volksmeinung vorbei verhandelt, haben wir ja bei der ersten Abstimmung zur Schäferei gesehen. Sie wurde abgelehnt.

Zur Schlussbemerkung: Die vorliegende Motion entspricht einer liberalen Umsetzung des Abstimmungsergebnisses um die Schäferei. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass zukünftig nur noch Baurechte verfolgt werden dürfen. Einzig die Kompetenz darüber, das Baurecht als Option auszuschliessen, läge zukünftig beim GGR. Ich danke für zahlreiche Unterstützung.

**Toni Oesch (fdU):** Ich stelle den Antrag, dass wir jetzt über diese Motion abstimmen. Stefan Stocks Motion geht um Baurecht und Verkauf. Deshalb haben wir eine Motion mit der Variante "nur im Baurecht" eingegeben.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Nein, ich möchte zuerst die Voten, danach folgt die Diskussion und erst zum Schluss wird abgestimmt. Gleich vorneweg, Herr Oesch, bei Ihrer Motion wird es sowieso noch eine Diskussion geben, weil sie ein "Schwanzbeisser" ist. Ich komme aber kurz vor der Abstimmung darauf zurück. Ich empfehle, weiterzufahren, wie traktandiert ist. Sie haben das Wort, Herr Oesch.

**Toni Oesch (fdU):** Normalerweise wird über einen Antrag abgestimmt. Aber ich beuge mich. So wie es scheint, bilde ich mir nicht ein, unsere Motion habe hier eine Chance zur Annahme, wenn man schaut, wieviel Freisinnige unterschrieben haben und wieviele von der SVP, die sowieso kein Baurecht wollen. Ich bringe die Motion trotzdem an, für das Protokoll. Wir schauen gelassen vorwärts. Denn nächsten Monat wird in Wohlen über eine Initiative abgestimmt, mit dem Titel „Tafelsilber nicht verscherbeln, gemeindeeigenes Land ist unverkäuflich“. Dann sehen wir weiter. Zum zeitlichen Ablauf und zur Begründung unserer Motion: Im September letzten Jahres hat der Gemeinderat in Beantwortung unserer Einfachen Anfrage „Weiterverwendung der Kindergärten am Lindenweg“ geantwortet, er sehe den Verkauf des Landes vor. Im Februar dieses Jahres ist die Motion Stock eingereicht worden, die wir als zu wenig griffig eingestuft haben, weil sie Verkauf und Baurecht vorsieht. Wir sind nicht sicher gewesen, ob beim Freisinn ein Gesinnungswechsel stattgefunden hat oder ob ein Einzeltäter am Werk gewesen ist. Wir haben am 15. März unsere Motion eingereicht, die allein die Landabgabe im Baurecht vorsieht und sie als dringlich bezeichnet, mit der Absicht, dass sie im GGR vom 29. März vor der Motion Stock behandelt werden kann. Die Dringlichkeit ist von Ihnen am 29. März abgelehnt worden. Kurt Jörg hat dabei höhnisch angedeutet, dass für das Kindergarten-Geschäft nicht ein Verkauf, sondern die Landabgabe im Baurecht vorgesehen sei. Er hat nicht offen zugeben können, dass der Gemeinderat die Meinung geändert hat. Das ist für uns eine grosse Überraschung gewesen. Dieses Geschäft ist tatsächlich ohne Verkauf des Landes im GGR vom 26. April aufgelegt und angenommen worden. Es scheint uns wichtig, dass wir unsere Argumente für das Baurecht und die des Gemeinderates stichwortartig wiederholen, beziehungsweise festhalten.

Ich lese unsere Argumente für das Baurecht und dann einen Kommentar:

- *„Das Land bleibt im Eigentum der Gemeinde; sie kann aktive Bau- und Wohnpolitik betreiben“.*  
Diese Erkenntnis hat zum Beispiel die Gemeinde Köniz übernommen. Der Gemeinderat bestreitet das mit fadenscheinigen Argumenten.
- *„Grund und Boden werden von Jahr zu Jahr knapper und dadurch steigt ihr Wert“.*  
Diese Tatsache findet sich in der Volkswirtschaftslehre und ist vom Gemeinderat nicht bestritten.
- *„Der Baurechtszins wird der Teuerung angepasst und fliesst nachhaltig, das heisst wirksam und dauerhaft“.*  
Der Gemeinderat meint, dass bei Verkauf ein einmaliger Erlös als Liquiditätszufluss erzielt wird und eine Verschuldung gebremst oder vermieden wird.
- *„Auch wenig Begüterte können sich ein Haus oder eine Wohnung leisten, ohne Land kaufen zu müssen“.*  
Der Gemeinderat meint, die Kreditgeber würden die Zinsenlast beim Baurecht mehr gewichten als ihr Guthaben samt seinen Zinsen. Da sind wir schon der Meinung, dass die Gemeinde sicher Land nur an Baulandnehmer abgibt, die nicht im Betreibungsregister figurieren.
- *„Ein Verkauf verleitet die Gemeindeoberen zu unnötigen und sinnlosen Ausgaben“ und „als Nebeneffekt kann ein Aufwertungsgewinn verbucht werden“.*  
Zu diesen beiden Aussagen seitens des Gemeinderates kein Kommentar. Soweit die Argumente. Diese zwei Seiten Argumente des Gemeinderates von Zollikofen geben wir weiter an Bernburger, auch in unserer Verwandtschaft und unseren Reihen. Seit je her verkaufen die Bernburger kein Land und sind deshalb nicht arm. Übrigens haben sie den

gleichen Status wie die anderen politischen Gemeinden im Kanton Bern. Zum Schluss: Es scheint, dass die Abgabe von Land bei den Kindergärten Lindenweg nur ein kleines Träumli gewesen ist.

Damit es formell richtig ist, lese ich unseren Antrag:

*„Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Grossen Gemeinderat für Landgeschäfte allein die Landabgabe im Baurecht zu unterbreiten, das heisst, ein Verkauf bleibt ausgeschlossen. Den Stimmberechtigten dürfen Vorlagen bei mehreren Geschäften nur jede einzeln unterbreitet werden“.*

Also nicht gemischt wie anlässlich der Schäfereiabstimmung.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich möchte mich entschuldigen. Die Motion, welche ich vorher angesprochen habe, die vielleicht aufgeteilt werden muss, betrifft das Geschäft Abbruch des Bauernhauses.

**Gemeinderat Kurt Jörg (SVP):** Sie haben umfangreiche Antworten zu den beiden Motionen erhalten, die alle Tatsachen beinhalten. Eine Diskussion über Verkauf oder Baurecht ist sicher eine bessere Lösung als eine strikte Baurechtsabgabe-Verankerung. Sie haben mehrmals die Schäferei erwähnt. Dort hat es Sinn gemacht, gewisse Freiheiten zu haben, dass man tauschen, abgeben und übernehmen konnte. Und das Land dort, wo es zusammenhängend war, im Baurecht abgeben zu können. Deshalb ist der Gemeinderat eher dafür das Ganze verhandeln zu können. Sich das Einverständnis im GGR zu holen ist eine Variante. Wenn man aber in Verhandlungen tritt können wir ja nicht einfach ständig hier das Ja oder Nein abholen. Wir müssen es begründen, Standpunkte offenlegen etcetera. Man schwächt die Positionen der Gemeinde, man verschmälert eine Lösung, wo man sonst höher einfahren könnte. Abschliessend in dieser Grössenordnung ist von der Geschäftsordnung her vorgegeben, dass es hier im GGR passiert oder sogar eine Volksabstimmung braucht. Somit kann der Gemeinderat nicht selber machen, falls man das Gefühl hat, er gäbe das Land zu billig ab.

Bezüglich Kindergarten Lindenweg ist für mich bekannt, nichts anderes als erwähnt, dass man daraus gelernt hat, den Kindergarten Lindenweg im Baurecht abgibt.

Alles im Baurecht abzugeben ist für den Gemeinderat keine Option. Es braucht Verhandlungsspielraum. Wo es Sinn macht, sollte man verkaufen können.

Wie beliebt das Baurecht ist: Alles was die Gemeinde im Baurecht abgegeben hat und die Gemeinde später zum Verkauf angeboten hat oder von auch von Anbeginn an den Verkauf ermöglichte, wurde verkauft. Soweit zur Beliebtheit des Baurechts. Land und Haus zusammen zu erwerben ist bei der Schweizer Bevölkerung stark verankert. Dies ist eine ganz allgemeine Bemerkung. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, seinen Antrag anzunehmen.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Die Motion Stefan Stock verlangt eine „zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte“. Bei Gemeindelandverkäufe muss die Gemeinde dem Parlament also neben dem geplanten ordentlichen Verkauf auch ein Verkauf im Baurecht unterbreiten.

Die Motion Toni Oesch geht sogar noch weiter. Diese verlangt, dass die Gemeinde dem grossen Gemeinderat Landgeschäfte allein die Landabgabe im Baurecht unterbreitet, ein Verkauf wird ausgeschlossen.

Ich frage mich aber, wieso braucht es denn diese Motionen? Der angestrebte Landverkauf der Gemeinde muss zwangsläufig dem Parlament vorgelegt werden. Hier kann das Parlament also entsprechend Einfluss in das Geschäft nehmen und der Gemeinde eine mögliche Verkaufsvariante im Baurecht oder ohne diese Variante, die Landabgabe ausschliesslich im Baurecht auferlegen. So oder so, das Parlament hat das letzte Wort.

Was stark ins Gewicht fällt, ist die Verhandlungsposition der Gemeinde bei einem anstehenden Landverkauf. Bei beiden Motionen hat Gemeinde bei Vorverhandlungen, falls diese dann auch geführt werden dürfen, sehr schlechte Karten. Wie Kurt Jörg bereits erwähnt hat: Die Zustimmung für die Form des entsprechenden Landverkaufs muss im Parlament geholt werden. Somit würden auch die Vorverhandlungen öffentlich geführt.

Die Verhandlungsposition der Gemeinde noch mehr schwächen wäre die Motion Oesch: Diese will die Vorverhandlungen gänzlich verbieten.

Es ist sozusagen in Mode gekommen, Gemeindeland im Baurecht abzugeben. Woher nehmen wir aber die Gewissheit, dass wir unseren nächsten Generationen einen Gefallen damit tun? Ist es nicht eher eine Momentaufnahme dessen ungewisse und langjähriger Auswirkung nicht absehbar ist?

Die Gemeinde hat mit dem Landverkauf des alten Kindergartens mit der Variante im Baurecht bereits auf das momentane Bedürfnis richtig reagiert. Wir sollten ihr weiterhin die Ermächtigung geben, um Landverkäufe sensibel abzuwägen und dem Gemeinderat ein situativ sorgsam vorbereitetes Geschäft zu unterbreiten.

**Peter Kofel (GFL):** Der Boden ist ein begrenztes Gut. Die Problematik der Verknappung verfügbaren Bodens dürfte sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter verschärfen. Deshalb sollte die Gemeinde Ihren Besitz nicht aus kurzfristigen Überlegungen eines Einmal-Erlöses zur Stopfung von Finanzlöchern verwenden. Um die Finanzen im Gleichgewicht zu halten, müssen andere Wege gesucht werden.

Aus unserer Sicht bringt die Nachbesserung der Motion Stock nicht ganz die erwünschte Klärung: Die Vermischung von Planung und Verkauf bleibt, und auch die Frage, welche Grundstücke genau betroffen sind.

Trotzdem finden wir es wichtig, dass schon bei Planungsprozessen die eventuelle spätere Abgabe im Baurecht immer im Auge behalten wird. Die Verankerung einer obligatorischen Baurechtsvariante regt auch bereits für die Planung zu einer «anderen» Sichtweise an. Nur wenn man schon früh daran denkt, können wirklich gute Lösungen gefunden und dem GGR respektive den Stimmberechtigten echte Alternativen vorgelegt werden. So hätte zum Beispiel bei der Schäferei bei geeigneter Planung ein Landabtausch dafür sorgen können, dass real die gleiche Fläche für Baurecht hätte ausgeschieden werden können wie sie die Gemeinde ursprünglich besass und nicht nur ein Bruchteil davon. Doch eine solche Variante stand nicht zur Abstimmung.

Grundsätzlich sollte auch dem GR bei zukünftigen Geschäften das Vorlegen einer Baurechtsvariante ein Anliegen sein. Andere Gemeinden in der Region Bern haben den Trend «Baurecht» bereits erkannt und handeln entsprechend.

Meines Erachtens sollten sämtliche Gemeindeland-Parzellen, die sich potentiell für Bauten eignen, langfristig im Gemeindebesitz verbleiben, auch wenn diese Parzellen bisher nicht eingezont oder erschlossen sind.

Um auch längerfristig Flexibilität und stetige Erträge zu wahren, sollten alle grösseren Stücke Gemeindeland nur noch in Pacht oder im Baurecht abgegeben werden. In der Motion Stock ist von einer Baurecht-Variante die Rede und nicht von einer ausschliesslichen Baurecht-Vorlage. Dies lässt für den jeweils zu fällenden Entscheid alle Möglichkeiten offen. Die Erheblicherklärung der Motion Stock wird deshalb von der GFL-Fraktion mehrheitlich unterstützt. Bei der Motion Oesch gelten im Prinzip die gleichen Argumente wie bei der Motion Stock. Eine alleinige Landabgabe im Baurecht erscheint jedoch einem Teil der GFL-Fraktion zu rigoros.

**Petra Spichiger (SP):** Die SP wird die Motion Stefan Stock unterstützen, weil uns das Baurecht immer noch ganz ein grosses Anliegen ist und wir das wichtig finden. Uns hat jedoch befremdet, dass wir etwas unterschreiben und danach der Text angepasst wird. Wir hätten ihn mit "keine Variante" anpassen können und meine Unterschrift wäre immer noch darunter gestanden. Das gefällt uns nicht so, aber wir werden die Motion unterstützen.

**Andreas Buser (gfp):** Boden ist eine knappe Ressource, da sind wir uns alle einig. Nur wenn wir diese Ressource behalten, bewahren wir auch in Zukunft Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Nachkommen. Das hat bei der Abstimmung Überbauung Schäferei auch eine klare Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erkannt. Beide Motionen nehmen den Volkswillen also auf. Die Abgabe im Baurecht ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik. Baurechtszinsen, welche im heutigen Niedrigzinsumfeld Erträge aus Kapitalanlagen um ein mehrfaches übersteigen, garantieren langfristige Einnahmen für Zollikofen. Das ist nachhaltiger und zu-

kunftsgerichteter als ein Verkauf, der zwar einmalig die Bilanz aufpoliert, aber oft keine längerfristige Wirkung erzielt. Die Forderungen von Stefan Stock sind unseres Erachtens massvoll. Eine Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht soll immer als Option betrachtet werden und das von Anfang an. Gegenüber der ursprünglichen Fassung sind in der geänderten Version Landgeschäfte für die Infrastrukturanlagen und Kleinparzellen von der Pflicht für das Vorlegen einer Baurechtsvariante ausgenommen worden.

Die Motion von Toni Oesch, welche einen Verkauf von gemeindeeigenem Land ausschliessen will, zielt unserer Ansicht nach zwar auch in die richtige Richtung. Uns gehen aber dort die Forderungen etwas zu weit, indem ein Verkauf absolut ausgeschlossen wird. Es sind durchaus Landgeschäfte denkbar, bei denen ein Verkauf mehr Sinn macht als eine Abgabe im Baurecht. Boden ist nicht vermehrbar und wird durch das Bevölkerungswachstum und steigende Ansprüche immer knapper. Darum sollte der Boden im Besitz der Allgemeinheit bewahrt werden und wenn sich die Gelegenheit ergibt, sogar vermehrt werden. Nur so bleiben die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft bewahrt, sei es für Wohnraum, Gewerbe- oder Grünflächen. Aus diesen Gründen empfehlen die Grünliberalen, die Motion Stefan Stock für erheblich zu erklären.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich fand das eine spannende Grundsatzdebatte, aber was mich zunehmend interessiert: Hat denn die Gemeinde Zollikofen noch so wahnsinnig viel Land, das sie es demnächst verkaufen oder im Baurecht abgeben könnte? Gibt es da eine Einschätzung? Gibt es konkrete Parzellen, die im Gemeinderat diskutiert werden? Abgesehen von der berühmten Parzelle im Graben?

**Toni Oesch (fdU):** Herr Vanoni, ich habe weiter gedacht. Vielleicht haben wir hier drin eines Tages eine andere Ratszusammensetzung, die sich fragt, was sie mit dem Geld machen soll. "Dann kaufen wir Land". Dann haben wir auch mehr Land. Oder es wird eingezont, da war ja schon mal die Diskussion über die Einzonung der Steinibachmatte. Oder man kann die Rütli einzonen. Die Gemeinde wird sich dann vielleicht beteiligen und wenn sie sie abgeben will, dann werden wir sagen "nur im Baurecht".

**Gemeinderat Kurt Jörg (SVP):** Zur Frage von Bruno Vanoni: Eine grössere Parzelle ist an der Wahlackerstrasse, es ist die Rothenbühler-Parzelle, die bei der Überbauung eingebracht wird. Und in der Lättere ist eine Parzelle, sonst haben wir keine.

**Beschluss** (20 Ja, 14 Nein)

Die Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte" wird erheblich erklärt.

**Beschluss** (3 Ja, 24 Nein)

Die Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Landabgabe im Baurecht statt Verkauf" wird nicht erheblich erklärt.

---

44 1.92.3 Interpellationen

**Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichner betreffend "Nachforderung von zu geringen Vergütungen für Aufwendungen der Gemeinde Zollikofen im Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Kanton Bern"; Antwort**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Hat der Gemeinderat Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat das Wort.

**Andreas Buser (glp):** Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort auf meine Interpellation danken. Mich würde noch interessieren, wie der Kanton die Zusatzpau-

schalen berechnet. Also ob wirklich der ganze Infrastruktur- und Sachaufwand Zollikofens gedeckt ist. Ich nehme aber an, dass die Beschwerdefrist über die Abgeltung 2016 mittlerweile abgelaufen ist. Die Erklärung bezüglich Nullsummenspiel und Lastenausgleich konnte ich noch nicht ganz nachvollziehen.

Wenn man von der Zusatzpauschale für 2016 ausgeht, kann man davon ausgehen, dass der Gemeinde Zollikofen für den Zeitraum von 2013 bis 2015 ein Betrag von rund Fr. 120'000.00 entgangen ist. Ich verzichte jetzt darauf, diesen Betrag mit den künftigen Einsparungen der Gemeinde durch den Verzicht der Übernahme der Portokosten für den Rückversand von Wahl- und Abstimmungscouverts zu vergleichen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Geschäft ist damit erledigt.

---

45 1.92.3 Interpellationen

**Interpellation Stefan Stock (FDP) betreffend "Wie wird Gleichstellung in der Gemeinde Zollikofen gelebt?"; Antwort**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Hat der Gemeinderat Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat das Wort.

**Stefan Stock (FDP):** Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Einzig die dritte Frage „Wie wird sichergestellt, dass Aufträge der Gemeinde an Unternehmen gehen, die das Gleichstellungsgesetz einhalten?“ wird nicht vollständig beantwortet. Es werden zwar diverse Verordnungen und die Internationale Arbeitsorganisation ILO als Sonderorganisation der Vereinten Nationen zitiert, aber es fehlt der Hinweis, wer konkret für die Kontrolle verantwortlich ist. Ist es der Departementsvorsteher? Es würde mich freuen, hierzu noch eine kurze Antwort zu bekommen. Vielen Dank.

**Daniel Bichsel (SVP):** Nach unserer Auffassung haben wir die Frage beantwortet, indem wir Kontrolle betreiben mit der Selbstdeklaration. Wir haben auch geschrieben, wann wir eine solche infrage ziehen oder weitergehend prüfen. Dass es nicht eine einheitliche Stelle gibt, wird dadurch begründet, dass Beschaffungen mal bei der IT nötig sind, oder mal bei einem Dienstleistungs- oder Bauauftrag. Das wird die mit der Beschaffung betraute Stelle anschauen, es wird also nicht immer dieselbe sein.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Das Geschäft ist damit erledigt.

---

46 1.92.1 Motionen

**Dringliche Motionen Toni Oesch (fdU); Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende sowie Volksmotion betreffend Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3; Erheblicherklärung**

**Dringliche Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen"; Erheblicherklärung, sowie Dringliche Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!"; Erheblicherklärung, sowie Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3"; Erheblicherklärung**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Der Gemeinderat hatte zwei Motionen und eine Volksmotion zum Thema Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3 zu bearbeiten: Die Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen", die Motion

Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!" sowie die Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3". Alle Anträge möchten den Abbruch verhindern oder eine Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat bewirken.

Wir werden die Geschäfte gemeinsam beraten. Danach stimmen wir über die drei Motionen nacheinander ab. Das Eintreten ist vorgegeben. Noch ein Hinweis zu Volksmotionen: Weil sie nicht oft vorkommen, möchte ich auf Artikel 41 der Gemeindeverfassung hinweisen, ich zitiere: *"100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, können durch Unterzeichnen einer Volksmotion oder eines Volkspostulats dem Grossen Gemeinderat ein begründetes Begehren unterbreiten, wenn dieses Gegenstand einer Motion (Art. 49) oder eines Postulats (Art. 50) sein kann."*

Wir kommen zur gemeinsamen Geschäftsberatung: Die Antworten des Gemeinderats liegen vor. Die beiden Motionäre können nun nacheinander ihre Motion mündlich begründen.

**Toni Oesch (fdU):** Für uns steht der Abbruch des Marthaler-Bauernhauses unter dem Begriff: „Stoppt diesen Vandalenakt“.

*(Anm. d. Protokollführerin: Toni Oesch zeigt im Verlauf seines Votums mehrere Bilder vom Marthaler-Haus.)* Just vor Ferienbeginn, wenn viele verreisen, auch Unabhängige, hat der Gemeinderat im Mitteilungsblatt diesen Abbruch angesagt. Mit „schon wieder eine Schweinerei“ haben wir reagiert und deshalb sofort eine Einsprache an den Regierungsstatthalter und eine dringende Motion vorbereitet, damit wir zeitgleich mit der Publikation im Anzeiger diese Vorstösse einreichen können und auch nicht die Einsprachefrist verpassen. Das Vorgehen der Behörden kann als arglistig bezeichnet werden; denn der GGR, die Baukommission und die Finanzkommission werden umgangen. Die Vorlage um den Abriss beinhaltet einen sozialen, finanziellen, kulturellen und politischen Hintergrund.

Nach einer Besichtigung im Frühling durch Vize-Gemeindepräsidentin und Bauvorsteherin Veglio, Finanzvorsteher Jörg, Bauverwalter Baumann und Finanzverwalter Portner ist dem Mieter-Ehepaar Bähler, das sich seit 22 Jahren um das Haus kümmert, am 14. Juni auf drei Monate gekündigt worden. Diese Kündigung ist einer Gemeinde höchst unwürdig und herzlos, Frau Veglio.

Warum soll das Haus so plötzlich verschwinden? Soll dort wirklich eine Wiese sein, wo bis jetzt Menschen in einem alten, heimeligen Haus gelebt haben, in einem Haus, das der Gemeinde immerhin Fr. 15'000.00 im Jahr einbringt? Das ist auch wichtig als Nachbarort des Asylzentrums, weil es sonst allzu exponiert wäre zur Kreuzung hin. Wie kommt es übrigens, dass dem Durchgangszentrum für Asylsuchende, das den Estrich und eine Werkstatt im Haus mietet und eine Kündigungsfrist von sechs Monaten hat, nicht gekündigt geworden ist? Wie soll denn das Bauernhaus rückgebaut werden, wenn der einen Mieterschaft nicht gekündigt worden ist?

Bählers haben viel Geld, Herzblut und Arbeit in den Ausbau und Unterhalt des Gebäudes gesteckt, so zum Beispiel Fenster finanziert, neue Böden eingezogen, den Rieg geflickt, Wände durchbrochen, damit ein zeitgemässer Wohnstil ermöglicht wird. Die Gemeinde hat während 15 Jahren bis 2011 sicher Fr. 70'000.00 bis Fr. 80'000.00 in das Haus gesteckt für: Neue Fenster überall im Wohnbereich, fünf Haustüren, respektive Kellertüren, Parkett im 1. Stock auf ca. 50m<sup>2</sup>, neue Decke, im Parterre in der grossen Wohnküche neue Kochherde und Külschränke, Dachkännel, Glasziegel, zum Teil neue Fensterläden, neue Elektroinstallationen vorwiegend im Parterre und die Stabilisierung des Dachs. Wegen der Wahrung der Privatsphäre lege ich keine Photos der geräumigen, gepflegten und schön eingerichteten Zimmer auf.

Vor sechs Jahren hätte der Abbruch Fr. 40'000.00 gekostet und heute Fr. 90'000.00. Nach Gemeinderat ist dieser Betrag gleich hoch wie die anscheinend nötigen Investitionen. Herr Bähler hat auch Offerten eingeholt: Elektroinstallationen Fr. 3'400.00 anstatt Fr. 30'000.00 der Walther AG, ein Pelletofen für Fr. 5'500.00 müsste im Parterre den Ölofen ersetzen, das wäre nachhaltiger, als wieder einen Ölofen anzuschaffen. Im 1. Stock funktioniert der Ölofen, ein Pelletofen wäre aber auch sinnvoll wegen der Nachhaltigkeit. Also Fr. 11'000.00 für eine neue

Heizung im ganzen Haus. Zudem will die Gemeinde plötzlich die Aussentreppe ersetzen, obwohl sie nie ein Problem dargestellt hat. Ein neuer Boden im Badezimmer Parterre würde laut Experten circa Fr. 1'000.00 kosten. Übrige Arbeiten, wie Estrichbretter und anderes kosten circa Fr. 2'000.00. Das Haus muss nicht vergoldet werden. Eine den Umständen angepasste Sanierung würde zwei kostengünstige Wohnungen mit viel Charme erhalten. Für maximal Fr. 20'000.00 anstatt Fr. 90'000.00 nach Gemeindeofferten, könnte das Haus erhalten werden. Durch die Mietzinse könnte dieser Betrag in etwa eineinhalb Jahren hereingeholt werden. Soweit der finanzielle Aspekt.

Wir haben mit unserer Einsprache und unserer dringlichen Motion noch andere Begehren als den Abbruch-Stopp gestellt, nämlich:

- a) *Eine Nutzungsänderung von der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zur gemischten Zone sei zu prüfen, damit Wohnen mit stillem Gewerbe möglich wird.*  
Das stille Gewerbe müsste als Servitut im Grundbuch eingetragen werden. Natürlich bevorzugen wir die reine Wohnnutzung. In seiner Stellungnahme, die wir gestern erhalten haben, schreibt der Gemeinderat, wir hätten es in der Ortsplanungsrevision verpasst, diese Zonenänderung zu verlangen. Das haben wir 2011 verlangt. Damals hat es geheissen, die Renovationsarbeiten halten die nächsten 15 Jahre das Bauernhaus intakt. Der Gemeinderat hat die Absicht des Gebäudeabrisses sicher schon vor der OPR-Genehmigung durch den GGR gefasst, aber uns im Dunkeln gelassen.
- b) *Die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist zu prüfen.* Das gleiche Begehren haben wir schon 2011 gestellt. Damit hätten die jährlichen Abschreibungen vermieden werden können. Auch das haben wir schon damals gesagt.
- c) *Das gesamte Projekt von Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck ist dem GGR zu unterbreiten.*

Der Gemeinderat stützt sich bedenklich stur formal-juristisch auf seinen „Herr im Hause“-Standpunkt. Er missachtet bewusst ein Auflehnen breiter Bevölkerungskreise und missachtet auch soziale, finanzielle und kulturelle Zusammenhänge. Mit ein wenig Vernunft wäre eine andere Lösung denkbar. Das Marthalerhaus ist fast 200 Jahre alt und ist zu erhalten. Es gilt als Kulturgut. Ein Einsatz dafür lohnt sich. Kultur darf in unserer Gemeinde nicht allein durch Bilderkauf, Unterstützung einzelner Vereine und Veranstaltungen sowie von Kulturstätten der Stadt Bern bestehen. Für die Gemeinde ist es ein Glücksfall, wie sich Bählers für das Marthalerhaus einsetzen. Sie verdienen unsere Wertschätzung und Unterstützung.

Zum Schluss eine Zugabe: Wir haben angeregt, dass der Stier mit Sockel und Brunnen bei der ehemaligen Molkereischule vor dem Marthalerhaus stehen könnte. Er könnte als Wahrzeichen Zollikofens als Zentrum landwirtschaftlicher Schulen gelten, gleich wie es der Zollikofer Poststempel aussagt. Geschäftsführer Rothen von der IP Suisse, die das Areal im Baurecht vom Kanton nutzt, will ihn zwar nicht hergeben. Das Original steht im Tessin und ist von Bildhauer Rossi geschaffen worden. Er ist der Bruder gewesen des bekannten Arztes am Tiefenaspital. Am Anfang meines Speechs habe ich das Wort "Schweinerei" gebraucht. Ein anderes Symbol steht auf dem Rathausplatz von Aarhus, in Dänemark. Orhus, wie man dort sagt, ist Europas Kulturhauptstadt 2017. Für uns steht virtuell eine Kopie vor unserem Gemeindehaus. Diese Photo habe ich kürzlich geschossen und letztes Wochenende nach Zollikofen gebracht. Mit Ihrer Unterstützung unseres Antrages können Sie sich dem Dank von vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern sicher sein. Damit kann ein Zeichen gesetzt werden.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zu fortgeschrittener Stunde möchte ich nicht wiederholen, was Toni Oesch bereits gesagt hat und was wichtige zusätzliche Informationen sind, die gegen den Abbruchbeschluss des Gemeinderates sprechen. Informationen, die wir den schriftlichen Unterlagen nicht entnehmen konnten. Der Gemeinderat hat sie uns nun als Antwort auf die drei Vorstösse gegeben. Vielleicht fragen Sie sich: Warum hat die GFL nun noch einen weiteren Vorstoss einreichen müssen? Bevor ich auf diese Frage eingehe, möchte ich mich bedanken, dass die Volksmotion noch vor ihrer Einreichung traktandiert worden ist und dass wir die Stellungnahmen des Gemeinderates zu allen drei Vorstössen schon gestern per Mail zur frühzeitigen Lektüre erhalten haben. Beides ist nicht selbstverständlich und war bisher auch nicht üblich. Deshalb vielen Dank für diese Praxisänderung und ihre Weiterführung in Zukunft.

Danken möchte ich auch Gemeindepräsident Daniel Bichsel und Gemeinderätin Mirjam Veglio, dass sie sich mit den Fragen und Einwänden befasst haben, die wir seit Mitte Juli wiederholt bei Ihnen deponiert haben. Leider sind sie wie auch der Gemeinderat insgesamt auf unseren mehrfachen Wunsch nach einer Wiedererwägung des Abbruchentscheids nicht eingegangen. Mündlich und per Mail haben wir allerlei interessante Informationen erhalten, die nun aber leider nicht in der Antwort des Gemeinderates auf die drei Vorstösse enthalten sind. Und darüber bin ich schon sehr enttäuscht. Und damit komme ich auf die Frage zurück, weshalb wir von der GFL eine eigene Motion eingereicht haben.

Es geht heute Abend um zwei Fragen: erstens um die Frage "Abbruch ja oder nein?" Und diese Frage können wir in der Abstimmung über die Motion von Toni Oesch und über die Volksmotion beantworten. Es geht zweitens aber auch um die Frage, ob wirklich der Gemeinderat abschliessend zuständig ist für den Abbruch-Entscheid oder ob der GGR das letzte Wort darüber haben sollte. Wir finden, dass der GGR zuständig ist und dass der Abbruchentscheid des Gemeinderats somit nicht rechtmässig ist. Wir haben das detailliert in unserer Einsprache begründet, die wir gegen das Gesuch um eine Abbruchbewilligung beim Regierungstatthalter eingereicht haben.

Im Hinblick darauf möchte ich hier klar festhalten: Wenn wir uns hier um eine politische Klärung der Zuständigkeitsfrage bemühen, heisst das nicht, dass wir den rechtlichen Weg nicht weiter beschreiten wollen. Unsere Einsprache bleibt aufrechterhalten, weil wir es für richtig halten, dass eine aussenstehende Instanz die Zuständigkeitsfrage beurteilt.

Wer unserer Motion zustimmt, muss damit noch nicht sagen, ob er für den Abbruch ist oder ob er kostengünstige Arbeiten befürwortet. Mit einem Ja zur Motion wird bloss gesagt, dass der GGR möglichst an der nächsten Sitzung über diese Streitfrage entscheiden soll und dass er dafür alle nötigen Informationen erhalten soll. Heute Abend sind noch nicht alle Fakten auf dem Tisch und es fehlt auch an einer fundierten Prüfung von kostengünstigeren Alternativen zu den Baukosten von Fr. 87'800.00, die der Gemeinderat bei einem Verzicht auf einen Abbruch erwartet. Deshalb wäre es verfrüht, ja sogar unseriös, wenn der Abbruch heute Abend schon besiegelt würde.

Die Informationen in der Antwort des Gemeinderats sind unvollständig, einseitig und zum Teil sogar irreführend. Ein paar Beispiele:

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück im Zonenplan 1977 als „Freifläche“ eingeteilt wurde und heute in der Zone für öffentliche Nutzung ist. Kein Wort steht davon, dass der GGR sowohl im geltenden als auch im revidierten Baureglement den Nutzungszweck definiert hat: Die Zone ist für soziale Zwecke und Freizeit bestimmt. Das Gebäude bietet heute einfach ausgestatteten und dafür kostengünstigen Wohnraum. Und die benachbarte Kollektivunterkunft hat darin Lagerraum und eine kleine Werkstatt gemietet.
- Im Abschnitt nach dem Antwort-Titel „Entscheid für den Rückbau“ ist davon die Rede, dass der 2011 beschlossene Kredit von Fr. 22'900.00 für Instandhaltungsarbeiten verwendet worden sei. Das stimmt so nicht: Gebraucht wurden dafür nur rund Fr. 17'000.00. Das ist übrigens etwa die Hälfte der Kosten, die ursprünglich für die Arbeiten von 2011 verwaltungsintern veranschlagt gewesen waren. Darum vermuten wir, dass auch diesmal die Arbeiten zu einem tieferen Preis realisiert werden könnten.
- Beim Entscheid von 2011 sei, so heisst es in der Antwort weiter, davon ausgegangen worden, dass das Gebäude für die nächsten 15 Jahre bewohnbar sein werde. Das ist irreführend: Damals ging es im Wesentlichen um statische Probleme, und die zuständigen Ingenieure gaben damals die Garantie ab, dass nach Ausführung der Sicherungsarbeiten das Tragsystem des Gebäudes mindestens zehn Jahre lang allen Beanspruchungen standhalten werde. Und dieses Ziel wurde bis jetzt erreicht; bei den nun anstehenden Arbeiten geht es nicht um die Statik des Gebäudes, sondern um Unterhaltsfragen, die sich bei jedem Gebäude alle paar Jahre stellen können.
- Die Kosten der nun nötigen Arbeiten werden vom Gemeinderat auf Fr. 87'800.00 beziffert oder eher: hochgetrieben. Jeder Hausbesitzer hier drin würde, wenn er für die drei anstehenden Arbeiten mit so hohen Kosten konfrontiert würde, als erstes Konkurrenzofferten bei andern Firmen einholen und vielleicht weniger perfektionistische Lösungen anstreben. Das hat die langjährige Mieterschaft getan; sie hat auch handwerkliche Eigenleistungen angeboten und ist so zum Schluss gekommen, dass alle erforderlichen Arbeiten inklusive

Abnahme durch die zuständigen Behörden mit Fr. 20'000.00 erledigt werden könnten. Auf diesen lobenswerten Alternativvorschlag geht der Gemeinderat in seiner Antwort mit keinem Wort ein. Wir sind gemäss Gemeindeverfassung und Gesetz zum wirkungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel verpflichtet und was ich bis jetzt, vorwiegend hinter den Kulissen, erfahren habe, lässt grosse Zweifel aufkommen, ob dieser Verpflichtung hier nachgelebt wird.

- Im Gegenteil: Mit dem Abbruch des Gebäudes, mit Kosten von Fr. 90'000.00, wird Gemeindevermögen, man könnte auch sagen Volksvermögen, verschleudert. Die Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen der Gemeinde zwar vollständig abgeschrieben, hat also in der Buchhaltung keinen Wert mehr. Aber in der Realität ist durchaus noch ein Wert vorhanden. Wir kennen die aktuellen Zahlen nicht und bitten den Gemeinderat, sie uns noch nachzuliefern. Aber beim letzten Abbruchversuch 2011 hatte das Gebäude noch einen amtlichen Wert von mehr als Fr. 300'000.00 und der Versicherungswert betrug sogar über Fr. 900'000.00, also fast eine Million.

Wenn der Gemeinderat das Gebäude verkaufen würde, wäre für uns alle wohl sonnenklar, dass das seine Finanzkompetenzen von Fr. 150'000.00 übersteigt und somit der GGR darüber entscheiden müsste. Wenn der Gemeinderat nun Fr. 90'000.00 einsetzen will, um Werte im sechsstelligen Frankenbereich durch einen Abbruch zu vernichten, soll hingegen der GGR nichts zu sagen haben? Das will mir nicht in den Kopf und sollte unseres Erachtens, wie gesagt, im Rahmen des Einspracheverfahrens vom Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden beurteilt werden.

Es gibt aber auch ganz einfache Gründe, weshalb der GGR zuständig ist für den Entscheid über die Zukunft der Bernstrasse und auch dazu hat der Gemeinderat mit keinem Wort Stellung genommen:

1. ist der GGR zuständig, weil er sich 2011 gegen den Abbruch ausgesprochen hat. Wenn die Abbruchfrage jetzt neu zu beurteilen ist, sollte der GGR wieder das letzte Wort haben.
2. ist es unseres Erachtens nicht zulässig, einen vom GGR und Volk genehmigten Budgetposten mit dem Titel „baulicher Unterhalt“ durch einen viel grösseren Nachkredit für das pure Gegenteil aufzustocken.
3. hat der Gemeinderat selber beim letzten Mal, also 2011, die Zuständigkeit des GGR für den Abbruchentscheid damit begründet, dass der Einnahmefall in den nächsten zehn Jahren massgebend für die Beurteilung der Finanzkompetenz sei. Wenn der Einnahmefall genau gleich, genau gleich auch bezüglich Nebenkosten, berechnet wird wie 2011, ergibt sich aus dem Ausfall des Mietertrags von Bählers und dem Asylzentrum in den nächsten zehn Jahren ein Einnahmenverlust von Fr. 163'200.00, was über der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegt und nicht unter Fr. 150'000.00, wie uns das der Gemeinderat geltend machen will.

Weil die Zeit fortgeschritten ist und die Meinungen wohl gemacht sind, verzichte ich auf weitere Hinweise auf ungeklärte Fragen und Ungereimtheiten. Der Gemeinderat oder jedenfalls die federführenden Personen kennen unsere Argumente im Detail und sie wissen auch, dass mit der langjährigen Mieterschaft nicht immer fair umgegangen wurde. Man hat ihr zum Beispiel eine andere Wohnung angeboten doch bei der Besichtigung stellte sich heraus, dass die Wohnungsbesitzerin, die Pensionskasse der Gemeinde, keine minimale Mietdauer garantieren konnte, weil die betreffende Liegenschaft offenbar selber sanierungsbedürftig ist. Konkret teilte die Gemeinde mit: *„Zurzeit ist nicht absehbar, wann und vor allem was mit der Liegenschaft in der nahen Zukunft geschehen wird.“*

Ich bitte darum, der Motion zuzustimmen. Wir werden auch der Motion Toni Oesch und der Volksmotion zustimmen. Ich komme zum Schluss, zumindest zum Schluss der Ausführungen des Gemeinderats. Er schreibt, der Beschluss des Gemeinderates sei nicht angefochten worden und somit rechtskräftig. Mir ist schleierhaft, wer wann und mit welchen Rechtsmitteln den Abbruchentscheid hätte anfechten können. Wir haben es mit unserer Einsprache sinngemäss getan und mit unserer Motion versuchen wir, den umstrittenen Entscheid auf politischer Ebene in Frage zu stellen. Wenn es direkte Möglichkeiten zur Anfechtung gegeben hätte, bin ich dankbar, wenn uns der Gemeinderat hier darüber aufklärt.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich habe ergänzende Informationen zu Bericht und Antrag und gehe im Anschluss auf die Punkte der Motionäre ein. Die Gemeinde hat die Parzelle 1985 aus landstrategischen Gründen gekauft. Nicht wegen dem ehemaligen Bauernhaus, nein, von Anfang an ist das Land zentral gewesen. Darum hat die Gemeinde in all diesen Jahren auch nur das Nötigste investiert, so dass eine einfache Wohnnutzung zu verantworten war. Aber sicher auch dank der vielen Eigenleistungen des langjährigen Mieters, das will der Gemeinderat gar nicht verkennen.

Vom ursprünglichen Bauernhaus steht heute noch der Wohnteil. Das Haus ist nicht im Inventar des Kantons Bern aufgeführt und gilt somit aus denkmalpflegerischer Sicht weder als erhaltens- noch schützenswert. Selbstverständlich kann man persönlich am Gebäude Gefallen finden, aber das ist etwas anderes.

Das Gebäude steht auf einer Gesamtparzelle, dazu gehört auch das Durchgangszentrum für Asylsuchende. Es handelt sich um eine Zone für öffentliche Nutzung und kann folglich nicht durch Private genutzt oder einfach so verkauft werden.

2011 haben sich der GR und der GGR mit der gleichen Thematik auseinandergesetzt. Der GGR hat seinerzeit beschlossen, auf den Abbruch zu verzichten, zugunsten von Massnahmen zur Verbesserung der Statik. Man ist dann von einer weiteren Bewohnbarkeit von mindestens zehn Jahren ausgegangen.

Ich zitiere den damaligen Bauvorsteher Joseph Crettenand aus dem Protokoll der GGR-Sitzung vom 23. Februar 2011: *"Bei weiteren, heute noch nicht bekannten Instandstellungsmassnahmen in zukünftigen Jahren, müsste natürlich erneut eine Gesamtbetrachtung gemacht werden und die Kosten für eine Instandstellung in Relation zu den Abbruchkosten gesetzt werden."*

Sechs Jahre später hat eine defekte Ölheizung die Frage von weiteren Investitionen in die Liegenschaft wieder zum politischen Traktandum gemacht. Der Gemeinderat hat die Situation in all seinen Dimensionen betrachtet: Baulich, finanziell, sozial und mietrechtlich.

Er hat die Verhältnismässigkeit zwischen den Kosten, die aufgewendet werden müssten, des Nutzens der daraus entsteht und der Einschätzung des Restrisikos in seine Überlegungen miteinbezogen.

Die Kosten sind im Bericht und Antrag mit rund Fr. 90'000.00 aufgeführt und basieren auf entsprechenden Offerten. Dort eingerechnet sind die nötigsten Unterhaltsarbeiten. Und zwar so, dass die Gemeinde eine Wohnnutzung in diesem Haus weiter verantworten könnte.

Wir dürfen in der ganzen Diskussion nicht vergessen: Die Gemeinde untersteht der Werkigentümerhaftung gemäss Obligationenrecht. Sie wird schadenersatzpflichtig bei mangelhaftem Gebäudeunterhalt. Das Nötigste wäre also mit den Fr. 90'000.00 gemacht, zwei günstige Wohnungen könnten weiter bewohnt werden. Es handelt sich aber immer noch um ein altes Haus mit Unsicherheiten betreffend der Folgekosten an Unterhalt und Sanierung. In Abwägung all der aufgeführten Punkte ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, keine weiteren Investitionen zu tätigen und das ehemalige Bauernhaus zurückzubauen. Soweit die Ergänzungen zu Bericht und Antrag.

Ich nehme die Zuständigkeit des Votums von Bruno Vanoni auf: Es ist richtig, dass 2011 der GGR hier entschieden hat. Ich habe das Protokoll aus der Budgetdebatte 2010 angeschaut und dort, hast du, Bruno, votiert, du seist dankbar, dass man das aus dem Budgetprozess herauslösen kann und dass der GGR eine separate Vorlage bekommt. Von der Verwaltung wurde dir dies zugesichert, warum weiss ich nicht, aber es war so. Mit diesem Entscheid hat man seinerzeit die Finanzkompetenzen unserer Gemeindeverfassung ausgehebelt. Vermutlich wollte man auch die Budgetdebatte entlasten. Es war schon damals ein Politikum und Sie wissen, wie intensiv Budgetdebatten sind. Man hat damals, als Mutmassung, als Legitimation eine andere Berechnung aufgestellt, das ist richtig. Man hat die entgangenen Mietzinse für die nächsten zehn Jahre aufgerechnet, man hat Abschreibungen des Restvermögens, welches noch in der Bilanz war, genommen und kam auf einen Betrag von Fr. 349'000.00. Ich nehme an, als Legitimation, dass man es dem GGR vorlegen kann. Heute präsentiert sich die Ausgangslage ganz anders. Einerseits ist das Haus abgeschrieben und die Berechnung ist nach Zuständigkeit und nach unserer Gemeindeverfassung anders und zwar ist ausgabeseitig der Gesamtkredit massgebend, genau wie Sie es in Bericht und Antrag stehen haben. Das ist das

Budget 2017 von Fr. 6'650.00. Ein Nachkredit für das Heizungsprovisorium von Fr. 3'500.00 plus der Abbruch von Fr. 90'000.00 Nachkredit, gibt eine Summe von Fr. 100'150.00. Diese liegt klar in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Nun möchte ich die Kosten aufnehmen: Wir haben gehört, dass die Mieterschaft auch Offerten eingeholt hat. Die Gemeinde war vor Ort mit Fachleuten von verschiedenen Unternehmungen und hat den nötigsten Unterhaltsbedarf aufgenommen, für beide Wohnungen im Erd- und 1. Obergeschoss. Die Kosten wurden detailliert und seriös berechnet. Die Summe beläuft sich auf Fr. 90'000.00. Was saniert werden soll, wurde schon gesagt, das müssen wir nicht wiederholen. Der Gemeinderat hat die Offerten und es ist ihm bekannt, dass bei der Berechnung der Mieterschaft nicht alle, aber gewisse Zahlen sich nur auf das Erdgeschoss beziehen. Die Gemeinde hat aber beide Wohnungen gerechnet, denn wenn man investieren will, dann in beide Wohnungen.

Es ist richtig, dass das Durchgangszentrum gewisse Räume im Dachstock als Lager benutzt. Es gibt einen Mietvertrag, aber das Zentrum zahlt keine Miete. Man hat noch nicht gekündigt, eben weil es kostenlos ist. Man würde aber mit dem Durchgangszentrum verhandeln und eine Lösung suchen.

Zur Zone für öffentliche Nutzung: Es gab ein Votum, dies sei irreführend, weil soziale Zwecke berücksichtigt werden sollen. Im Moment ist eine Begrünung vorgesehen und der Gemeinderat ist der Meinung, dass das sehr wohl eine soziale Nutzung ist. Das gäbe für die Kinder des Durchgangszentrums mehr Freiraum, man kann es negativ sehen, wir sehen es positiv.

Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, sämtliche Motionen abzulehnen. Nun bitte ich noch, auf das Beschwerdeverfahren einzugehen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es tauchte die Frage auf, welches Rechtsmittel im Raum steht gegen den gemeinderätlichen Beschluss. An der Besprechung von Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio, Bruno Vanoni und mir am 3. Juli haben wir unter anderem auch diesen Punkt besprochen. Ich erinnere mich nicht mehr genau an den Wortlaut von Bruno Vanoni. Aber er sagte, es wäre unverhältnismässig, eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsstatthalter einzureichen. Das wäre zur Verfügung gestanden für jedermann, 30 Tage ab Kenntnisnahme. Bruno Vanoni hatte etwas früher Kenntnis, die anderen spätestens mit der Mitteilung des Gemeinderates im MZ oder mit der Baupublikation. Gegen solche Beschlüsse besteht ein Gemeindebeschwerderecht beim Regierungsstatthalter. Das haben wir am 3. Juli andiskutiert.

**Markus Bacher (FDP):** Ich habe eine Verständnisfrage zum Vorstoss von Toni Oesch: Wie ist Ihr Antrag zu verstehen? Verzicht auf Abbruch aber gleichzeitig bei Punkt 3 ein Konzept vorlegen vom Abbruch bis zur Verwendung? Schliesst sich das nicht aus? Ich verstehe es nicht ganz.

**Toni Oesch (fdU):** Ich habe das gestern auch gelesen. Der Gemeinderat sagt, es sei widersprüchlich. Man kann es aufteilen, zuerst Abbruch und dann ein Vorschlag oder Antrag an den GGR.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Die SP-Fraktion hat die diversen gelieferten Dokumente und Texte zur Kenntnis genommen, ebenso die Stellungnahmen, Erwägungen und Anträge des Gemeinderates. Wir haben uns dazu eine konsolidierte Meinung bilden können. Was ich jetzt sage, gilt als Vorbemerkung und Stellungnahme zu allen drei Geschäften.

Einzelne Fraktionsmitglieder konnten sich erinnern, dass sie im Jahre 2011 schon einmal über dieses alte Haus diskutiert haben. Die Mitglieder der Baukommission und des Parlamentes hatten dazumal Gelegenheit, sich das Haus von aussen und innen anzusehen und zu beurteilen, ob die Kosten von circa Fr. 22'000.00 Franken gerechtfertigt sind, um den einfachen Wohnraum zu erhalten und der Mieterfamilie ein sicheres Wohnen für etwa zehn bis 15 Jahre zu ermöglichen. In Anerkennung der vom Mieter auf eigene Kosten erbrachten Unterhaltsarbeiten stimmte der Grosse Gemeinderat dem Kredit zu. Auch die SP-Fraktion hat die Investition in die Sicherheit und Bewohnbarkeit des Hauses damals unterstützt. Damit konnte man der Familie die bescheidene Wohnsituation mit relativ wenig Mitteln vorläufig erhalten.

Es gab aber schon damals Leute, die sich in Bezug auf mögliche weitere Sicherheitsmängel skeptisch äusserten und die Gemeinde gegen weitere Instandstellungskosten absichern wollten. Die Finanzkommission hat ihrerseits deutlich festgehalten, dass der Mieterschaft aus dem Kredit kein Rechtsanspruch für ein dauerndes Mietverhältnis entsteht und dass sich daraus für die Gemeinde keine Verpflichtung ergibt, bei künftig auftretenden Schäden immer weitere Sanierungsmassnahmen ausführen zu müssen.

Heute, sechs Jahre später, sind wir soweit. Weitere Sicherheitsmassnahmen sind nötig. Und sie gehen ins Geld. Es macht nach unserer Meinung wenig Sinn, wenn jetzt die Sanierungskosten angezweifelt werden, ein weniger teures Vorgehen verlangt und billigere Massnahmen vorgeschlagen werden. Die Verantwortung für die Sicherheit der Bewohner trägt der Gemeinderat als Vermieter der Liegenschaft. Und diese Verantwortung kann er nicht delegieren.

Unter dieser Voraussetzung und in Berücksichtigung der heutigen finanziellen Gegebenheiten hat der Gemeinderat aus unserer Sicht zu Recht entschieden, kein Geld mehr in das baufällige Haus zu investieren. In Zeiten der Aufgabenüberprüfung, wo jeder kleinste Betrag infrage gestellt wird, ist das nicht so falsch. Und mit neuen Sanierungen werden die Abbruchkosten ja nicht eingespart, nur verschoben. Sie kommen am Ende mit Sicherheit auf die Gemeinde zu. Mit Motionen soll der Gemeinderatsbeschluss rückgängig gemacht und hier im Parlament soll anders entschieden werden. Der Grosse Gemeinderat würde sich damit in die operativen Aufgaben und Entscheide des Gemeinderates einmischen. Teilweise aus rein emotionalen Gründen und teilweise zur Klärung einer rechtlichen Streitfrage, die vielleicht gar keine ist. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ist das unsere Aufgabe? Die Gemeindeverfassung gilt auch und vor allem für das Parlament. Wir können sie über eine Volksabstimmung ändern und die Kompetenzen der Exekutive einschränken. Wenn das Volk damit einverstanden ist. Aber wenn wir die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten von Fall zu Fall ausser Kraft setzen oder neu interpretieren, begeben wir uns auf einen gefährlichen Pfad. Als Parlamentarier könnten wir bei vielen operativen Fragen rasch überfordert sein. Wir plädieren dafür, die Kompetenzbereiche zu respektieren.

Zu Geschäft 10.5: Die SP-Fraktion lehnt die Motion Toni Oesch einstimmig ab. Die Forderungen gehen zu weit, berühren den Zonenplan und sind so nicht umsetzbar.

Zu Geschäft 10.6: Die SP-Fraktion lehnt die Motion Bruno Vanoni ebenfalls einstimmig ab. Wir sind der Meinung, dass mit der dringlichen Traktandierung und der heutigen Beratung im Grosse Gemeinderat der gewünschte Parlamentsentscheid auch erreicht wird, ohne dass ein zusätzlicher Bericht und Antrag ausgearbeitet werden muss. Die Grundlagen dafür sind klar.

In der SP-Fraktion hat man zum Teil Verständnis für die emotionale Bindung an alte Häuser. Das halbe, bereits amputierte Bauernhaus in der Senke zwischen zwei Strassen ist aber kein schönes historisches Gebäude mehr, das erhalten werden müsste. Es ist ja auch in keinem Inventar des Denkmalschutzes enthalten. Bei einem schönen, intakten Bauernhaus an gut sichtbarer Lage wäre der Einsatz von finanziellen Mitteln der Gemeinde sinnvoll, falls dies nötig und die Erhaltung sonst gefährdet wäre. Aber nicht an der Bernstrasse 3, bei einem Haus vier bis fünf Meter unter dem Strassenniveau.

Noch etwas zum Thema "Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum". Es ist eine Tatsache, dass Wohnungen mit günstigen Mietzinsen in Zollikofen rar geworden sind. Falls wir als strategische Gemeindebehörde diesen Zustand verbessern möchten, müssten wir verfügbare Flächen in Zollikofen zu diesem Zweck wesentlich besser ausnützen als das in dem alten baufälligen Bauernhaus möglich ist. Ziel müsste sein, mit planerischen und finanziellen Mitteln dafür zu sorgen, dass einer grösseren Zahl von Mietern in einer verdichteten, preisgünstigen Überbauung bezahlbare Wohnungen angeboten werden. Als der Gemeinderat letztmals preisgünstiges Wohnen fördern wollte, nämlich in der Schäferei-Überbauung, hat unser Rat das blitzartig verhindert, indem er den Preis für die Abgabe des Gemeindelandes, bei den kleinen Parzellen, glatt um 30 % erhöhte. Das ist auch Wohnbaupolitik.

Wenn die Liegenschaft Bernstrasse 3 weiter saniert würde, unter dem Motto "preisgünstigen Wohnraum erhalten", dann wäre das eine reine Alibi-Übung und künftig immer wieder das Feigenblatt für all jene, die eine aktive Wohnbaupolitik der Gemeinde strikt ablehnen und den Wohnungsmarkt den Spekulanten und Immobilienhändlern überlassen wollen. Für diese Alibi-Übung sind wir nicht zu gewinnen: Und auf den Vorwurf "SP verhindert günstigen Wohnraum" warten wir ganz gefasst. Die Antwort haben wir parat.

Bezüglich der Mieterfamilie und ihrer zukünftigen Wohnsituation gehen wir davon aus, dass die Gemeinde wenn nötig mithilft, in absehbarer Zeit eine gute bezahlbare Lösung zu finden. Zu Geschäft 11: Die Volksmotion lehnen wir aus den allgemein dargelegten Gründen grossmehrheitlich ab.

**Fritz Pfister (SVP):** Im Verlauf der Debatte wurden schon viele Argumente eingebracht. Alles, was ich aufgeschrieben habe, erübrigt sich. Nur eines: Wir haben vor sieben Jahren hier über einen Abbruch schon einmal debattiert. Damals hätte er Fr. 40'000.00 gekostet. Heute diskutieren wir über Fr. 90'000.00. Die Fr. 50'000.00 fehlen uns jetzt schon in der Gemeindekasse. Über diese müssen wir nicht debattieren. Der Mietzins wurde hier noch nicht offen dargelegt. Er beträgt Fr. 14'800.00 im Jahr. Der amtliche Wert wurde auch noch nie erwähnt. Er betrug Fr. 308'000.00, ist aber jetzt abgeschrieben. Der Kaufpreis 1985 war Fr. 378'000.00. Der Gebäudeversicherungsbetrag ist Fr. 950'000.00. Die SVP lehnt alle drei Motionen ab und empfiehlt, die Abbruchbewilligung weiter zu verfolgen.

**Markus Bacher (FDP):** Manchmal profitiert man von allen Vorrednern, deshalb wird es bei uns noch kürzer. Ich mache eine Ergänzung: Wir sind ein wenig in die Historie gegangen, auch wir haben das Protokoll 2011 gelesen. Die Diskussion ist ähnlich, auch bei der Fraktion die damals intern am Werk war. Wir waren schon damals dafür, wachsam zu sein. Was machen wir in zehn Jahren, der Abbruch wird nicht billiger, und so weiter. Die FDP ist grossmehrheitlich für das Weiterverfolgen der gemeinderätlichen Strategie.

**Kornelia Hässig (SP):** Ich weiss, Sie möchten langsam schlafen gehen. Ich muss aber noch kurz Hans-Jörg Rhyh widersprechen. Wir sind eine kleine Minderheit in der SP, die anders denkt und für diese spreche ich. Der Entscheid des Gemeinderates passt in die heutige Zeit. Wir sind eine Wegwerfgesellschaft, wenn man etwas nicht mehr gebrauchen kann oder es einem lästig wird, wirft man es einfach weg. Ich möchte nicht viel zur Geschichte des Hauses sagen. Ich finde es traurig, dass die eingesessenen Zolliköfler nicht mehr Wert auf den Erhalt des Hauses legen. Im Saal befindet sich der Gemeindechronist Bernhard Junger, er weiss fast alles zur Geschichte Zollikofens, ich habe mit ihm gesprochen. Das Haus hat eine mindestens 200-jährige Geschichte und ist ein Zeitzeuge. Es ist schade, wenn es nun einfach so mir nichts dir nichts abgebrochen wird. Wer mehr wissen will, ist gut beraten mit Herrn Junger zu sprechen. Aus meiner Sicht gibt es aber nicht nur historische Gründe, die dafür sprechen, das Haus nicht sofort platt zu machen. Was passiert, wenn das Haus weg ist? Man fährt nach Zollikofen und sieht ein hässliches Asylzentrum. Es ist nicht wegen der Asylanten hässlich, sondern wegen des Gebäudes. Das Asylzentrum derart auszustellen, an einer Hauptstrasse, finde ich heikel. Da müssten Hecken und Bäume gepflanzt werden. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Als Zugezogene ist mir das Haus von Anbeginn an aufgefallen. Es sticht aus der Trostlosigkeit der Bernstrasse hervor. Und wenn es abgerissen wird, ist die Bernstrasse dann definitiv nur noch trostlos. Wir könnten das Gebäude auch leer stehen lassen oder nur den unteren Teil vermieten. Für mich ist es einfach nicht zwingend, dass wir das so schnell abbrechen. Von mir aus könnte man auch noch Geld in die Hand nehmen, um die Wohnnutzung noch länger zu ermöglichen. Bevor man aber einfach so abbricht, und das ist mein Hauptargument, müsste man sich doch Gedanken machen, ob man das Haus anders nutzen könnte. Zum Beispiel im Baurecht abgeben. Es gäbe sicher Interessenten, da bin ich überzeugt. Architekten können aus solchen Häusern sehr Schönes machen. Es ist klar, dass Sie das nicht bezahlen wollen, das erwarte ich auch gar nicht. Aber es gäbe sicher private Interessenten, Vereine, private Büros oder Firmen oder Fritz Pfister von der Molki, er könnte es ja als Lagerraum gebrauchen. Oder die Swisscom hat viel Geld und hätte vielleicht Lust an einem VIP-Stöckli, wo sie Apéros trinken können. Vielleicht investiert auch jemand für Wohnnutzung. Man muss es ja nicht im Baurecht teuer abgeben. Die Rahmenbedingungen wären relevant, man würde im Baurecht verkaufen, mit der Auflage zu sanieren und die Aussenhülle müsste erhalten bleiben.

Wir haben keine Not, dieses Haus abzubrechen. Aber wenn die Gemeinde das wirklich nicht mehr tragen kann, muss man halt den Mietern kündigen, aber dann fallen auch die Mieteinnahmen weg. Man sollte sich einfach noch einmal Gedanken machen, was man mit diesem Haus

machen könnte. Es ist ein Zeitzeuge und sollte nicht einfach weggeworfen werden. Im Moment stehen weniger die Fakten als ein Bauchgefühl hier im Raum, das sagt "Weg mit däm Ghütt". Immerhin haben 200 Personen die Volksmotion unterschrieben und das ist eine Leistung, so etwas in den Sommerferien hinzubekommen. Deshalb bitte ich Sie trotz fortgeschrittener Stunde, ein Herz für das Haus an der Bernstrasse aufzubringen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Nur dass es nicht einreisst während meiner Amtsperiode: Die Gesamtredezeit hier im Rat beträgt zehn Minuten. Jedoch gilt das pro Partei.

**Petra Spichiger (SP):** Das ist nicht korrekt. Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben zehn Minuten. Danach ist das Wort offen für alle, hier könnten alle nochmals zehn Minuten reden.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich entschuldige mich.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich möchte auf zwei Punkte zurückkommen: Das Fraktionsvotum der GFL haben wir Ihnen erspart, ich rede als Motionär. Sowohl Mirjam Veglio, Hans-Jörg Rhy und andere haben den Eindruck erweckt, dass wir uns an die Gemeindeverfassung halten müssen, deshalb sei der Gemeinderat auch zuständig.

Die Gemeindeverfassung hat, seit dem letzten Entscheid, den wir hier über die Zukunft gefällt haben, nicht geändert. Schon dannzumal hat die Gemeindeverfassung zugelassen, dass der GGR entscheidet. Der Gemeinderat selber hat begründet, warum der GGR zuständig ist. Ich sage es nochmals, sie wollen es nicht hören und ignorieren es, wenn man gleich rechnet, wie vor sechs Jahren ist der Fall klar, es gehört in den GGR.

Weiter beelendet mich der folgende Punkt: Dass wir den Entscheid des Gemeinderates mit einer Aufsichtsbeschwerde hätten anfechten sollen. Die GFL hat bereits einmal eine Aufsichtsbeschwerde gemacht, nämlich damals, als eigenmächtig innerhalb einer Kommission, gestützt vom Gemeinderat, eine Schulleitung im Schulhaus Steinibach einfach abgeschafft wurde. Entgegen der geltenden Reglemente. Wir machten eine Aufsichtsbeschwerde, nachdem wir bei der GPK und dem Gemeinderat versucht haben, weiterzukommen. Wir wollten darauf hinweisen, dass der Entscheid gegen das materielle Gemeinderecht verstösst. Wir kamen damals schwer unter Beschuss. Uns wurde gesagt, solche "Sachen" würden vernünftig innerhalb der Gemeinde geregelt und diskutiert, man gehe nicht mit einem Streitfall zum Regierungstatthalter.

Ich kann mich erinnern, dass ich beim Gespräch am 3. Juli gesagt habe, dass ich eine Aufsichtsbeschwerde nicht in Betracht ziehe. Aus zwei Gründen: Weil ich den Eindruck hatte, dass man in der Gemeinde vernünftig miteinander diskutieren kann und einen Entscheid fällen kann. Seither sind ein paar Sachen zum Vorschein gekommen. Ich habe das Beispiel der angebotenen Wohnung für die Mieter erwähnt, die eigentlich keine Lösung ist. Auch andere Punkte hinterliessen bei mir den Eindruck, dass nicht mit offenen Karten gespielt wird in dieser Sache.

Der zweite Grund: Wenn der Regierungstatthalter über eine Baubewilligung, und das ist es hier, entscheiden muss, gehe ich davon aus, dass er auch prüft, ob der Entscheid rechtmässig gefällt wurde. Im Rahmen der Einsprache haben wir das eingegeben und festgestellt, dass die Gemeinde in ihrer Stellungnahme die langen und differenzierten Ausführungen einfach ignoriert. Das lässt uns zweifeln, ob der Regierungstatthalter formaljuristisch gesagt hat, "es ist ein Gesuch eingegangen, wir beurteilen das baurechtlich und dann wird entschieden". Der Bauverwalter schmunzelt, das deutet darauf hin, dass er es auch so sieht. Vielleicht haben wir uns hier getäuscht und müssten in dem Fall bereuen, dass wir nicht von Anbeginn an eine Aufsichtsbeschwerde gemacht haben. Aber wir bleiben hoffnungsvoll, dass wir in unserer Antwort auf die Stellungnahme der Gemeinde nochmals darauf aufmerksam machen können, dass wir nach wie vor an der Rechtmässigkeit zweifeln.

**Toni Oesch (fdU):** Wir erhielten vom Regierungstatthalter Bescheid, dass es keine Einigungsverhandlung gibt. Herr Vanoni, ich nehme an, dass Sie dies auch erfahren haben? Unsere Erfahrung mit Regierungstatthalter Christoph Lerch ist, dass er prinzipiell die Gemeinden

unterstützt. Bei seinen Vorgängern<sup>2</sup> war das anders. Wir gingen einmal bis vor Bundesgericht wegen der Kommissionsverteilung, man liess den damaligen Regierungsstatthalter Zimmermann kommen und der sagte: "*Junger Mann, nur weiter so!*" Das haben wir eingehalten, denn "wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt". Vom aktuellen Regierungsstatthalter ist nichts zu erwarten, da gibt es nichts anderes, als durch alle Instanzen durchzugehen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Abstimmung der dringlichen Motion Toni Oesch betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen" Die in der Motion formulierten Anträge Nr. 1 (Verzicht auf Abbruch der Liegenschaft) und Nr. 3 (Unterbreitung eines Projekts für den Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck) widersprechen sich. Einerseits wird in Punkt 1 der Verzicht auf einen Abbruch gefordert, andererseits wird in Punkt 3 eine Vorlage für ein Projekt vom Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck verlangt. Der Gemeinderat interpretiert die Motion dahingehend, dass die dritte Motionsforderung sinngemäss einen Eventualantrag darstellt, falls der erste Antrag abgelehnt wird.

Es wird vorgeschlagen, die Motion gemäss Art. 38, Absatz 2 GOGGR in Teilen zur Abstimmung zu bringen. Toni Oesch, sind Sie wegen der vorliegenden Widersprüchlichkeit mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Toni Oesch (fdU):** Bitte stimmen Sie über alles zusammen ab.

**Beschluss** (10 Ja, 23 Nein)

Die dringliche Motion Toni Oesch "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

**Beschluss** (15 Ja, 19 Nein)

Die dringliche Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!" wird nicht erheblich erklärt.

**Beschluss** (11 Ja, 22 Nein)

Die Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3" wird nicht erheblich erklärt.

---

47 1.92. Parlamentarische Vorstösse

### **Parlamentarische Eingänge**

Motion André Tschanz und Mitunterzeichnende betreffend "Übernahme der Portokosten bei Abstimmungen und Wahlen"

---

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Eine wichtige Bitte der Protokollführerin. Gehaltene Voten geben Sie ihr bitte schriftlich oder elektronisch ab. Vorstösse senden Sie bitte per Mail an das Sekretariat.

Die nächste Sitzung findet am 20. September 2017 statt. Die Sitzung ist geschlossen, ich wünsche einen schönen Abend.

---

<sup>2</sup> Protokollkorrektur vom 20.09.2017, Seite 161